



## Protokoll

Sitzung Vorberatende Kommission des Kantonsrates  
Über den Neubau des kantonalen  
Fischereizentrums Steinach - 35.12.01

Termin Montag, 29. Oktober 2012, 9.00 Uhr

Ort Stadthof Rorschach, Saal B  
Kirchstrasse 9, 9400 Rorschach

St.Gallen, 12. November 2012

### Vorsitz

Peter Boppart, Andwil, Präsident

### Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

- Peter Boppart, Andwil, Präsident
- Ludwig Altenburger, Buchs
- Thomas Ammann, Waldkirch
- Karl Brändle, Bütschwil
- Roman Brändle, Bütschwil
- Stefan Britschgi, Diepoldsau
- Ernst Dobler, Oberuzwil
- Verena Frick, Salez
- Michael Götte, Tübach
- Meinrad Gschwend, Altstätten
- Erika Häusermann, Wil
- Josef Kofler, Uznach
- Peter Meile, Bronschhofen
- Valentin Rehli, Walenstadt
- Andreas W. Widmer, Wil

### Weitere Teilnehmende

- Benedikt Würth, Regierungsrat, Volkswirtschaftsdepartement
- Willi Haag, Regierungsrat, Baudepartement
- Gildo Da Ros, Generalsekretär Volkswirtschaftsdepartement
- Werner Binotto, Kantonsbaumeister
- Thomas Bürkle, Leiter Projektentwicklung Hochbauamt
- Guido Ackermann, Leiter Amt für Jagd, Natur und Fischerei
- Michael Kugler, Amt für Jagd, Natur und Fischerei, Leiter Fachbereich Fischerei

### Protokoll

- Raphael Arnold, Mitarbeiter Rechtsabteilung Baudepartement



## Traktanden

- 1 Begrüssung, Mitteilungen
- 2 Einführung, Vorstellung der Vorlage
- 3 Besichtigung und Führung durch die alte Fischzuchanlage
- 4 Eintretensdiskussion
- 5 Spezialdiskussion
- 6 Rückkommen
- 7 Schlussabstimmung
- 8 Verschiedenes (Berichterstattung im Kantonsrat, Medienmitteilung usw.)

## Unterlagen

- Kantonsratsbeschluss über den Neubau des kantonalen Fischereizentrums in Steinach (35.12.01), Botschaft und Entwurf der Regierung vom 3. Juli 2012 (Beratungsunterlage)
- Willi Haag, Präsentationsfolien zum Eintretensreferat vom 29. Oktober 2012
- Willi Haag, Präsentationsfolien zum Eintretensreferat (Zusatz Standort Goldach) vom 29. Oktober 2012
- Benedikt Würth, Präsentationsfolien zum Eintretensreferat vom 29. Oktober 2012
- Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Präsentationsfolien zur Besichtigung und Führung alte Fischzuchanlage vom 29. Oktober 2012
- TE Connectivity Solutions GmbH, Firmenbroschüre Werk Steinach
- Peter Rey, HYDRA Institut Konstanz, Fischökologische und fischereiwirtschaftliche Konsequenzen eines Verzichts auf den Ersatz der Fischzuchanlage Rorschach, Fachliche Stellungnahme zur Anfrage der Kantonsregierung vom 4. Januar 2012



## 1 Begrüssung, Mitteilungen

**Peter Boppart, Präsident** der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Benedikt Würth, Regierungsrat, Volkswirtschaftsdepartement
- Willi Haag, Regierungsrat, Baudepartement
- Gildo Da Ros, Generalsekretär Volkswirtschaftsdepartement
- Werner Binotto, Kantonsbaumeister
- Thomas Bürkle, Leiter Projektentwicklung Hochbauamt
- Guido Ackermann, Leiter Amt für Jagd, Natur und Fischerei
- Michael Kugler, Amt für Jagd, Natur und Fischerei, Leiter Fachbereich Fischerei
- Raphael Arnold, Mitarbeiter Rechtsabteilung Baudepartement, Protokoll

**Der Präsident** stellt fest, dass alle Anwesenden die Einladung rechtzeitig erhalten haben. Weiter erklärt er, dass er, als Präsident dieser Kommission, im Vorfeld dieser Sitzung ungewöhnlicherweise sehr viele Medienanfragen erhalten und diese zurückgewiesen habe. Die Rolle des Kommissionspräsidenten sei eine andere als vorgängig zu Kommissionssitzungen Statements abzugeben. Dennoch und im Sinne einer möglicherweise effizienteren Sitzungsführung erlaube er sich einige Gedanken zu diesem Geschäft zu äussern. Es sei äusserst ungewöhnlich, dass eine Bauvorlage bereits vor der Sitzung der vorberatenden Kommission derart hohe Wellen in der Öffentlichkeit schlage. Es störe ihn persönlich, dass in der Presse nur der Aspekt Standort breit geschlagen worden sei. Die Kommission habe zuerst die Aufgabe über Sinn und Unsinn einer kantonseigenen Fischzuchtanlage zu diskutieren. Dieses Ergebnis sei dafür massgebend, ob überhaupt über die Bauvorlage diskutiert werden solle. Bereits im Vorfeld sei sehr viel über die Medien verbreitet und Positionsbezüge seien öffentlich gemacht worden. Es befremde ihn persönlich, wenn sogenannte "Fischereivertreter" aus dem hohlen Bauch heraus argumentierten und fischereiökologische und fischereiwirtschaftliche Konsequenzen praktisch ausblendeten. Er fährt fort, die Kommission müsse selbstverständlich auch über die Standortfrage und die daraus folgenden Konsequenzen diskutieren. Er wüsste in diesem Zusammenhang aber auch gerne, ob diese Kommission, beziehungsweise die verschiedenen anwesenden Parteienvertreter, eine Mietlösung, ein Baurecht oder eine Eigentumslösung favorisiere. Das sei ein Unterschied. Er persönlich finde es in diesem Zusammenhang und in diesem Zeitpunkt äusserst schwierig, die Baurechtslösung Rietli direkt mit der Eigentumslösung Steinach zu vergleichen und diese gegeneinander auszuspielen. Ferner sei er auf die Ausführungen der beiden Regierungsräte zu diesem Geschäft gespannt, welche allenfalls zusätzliche Argumente und Fakten für die Entscheidungsfindung in der Kommission liefern könnten.

**Der Präsident** hält fest, dass er auf Grund der Vorgeschichte nicht so sicher sei, dass nach dem Mittagessen nicht mehr getagt werden müsse, wie dies von einzelnen Kommissionsmitgliedern angeregt worden sei. Es sei ihm wichtig, das Geschäft sauber zu beraten, damit man auch mit einer sauber ausgearbeiteten Kommissionsmeinung in den Rat gehen könne.



**Der Präsident** weist darauf hin, dass die Kommissionssitzung aufgezeichnet werde. Ferner macht er explizit auf die Vertraulichkeit nach Art. 59 und 67 des Kantonsratsreglements (sGS 131.11; abgekürzt KR R) aufmerksam. Es sei ihm ein Anliegen dies wirklich doppelt zu unterstreichen, im Hinterkopf habe er hartnäckige Journalisten, sei doch im Vorfeld vieles gelaufen, das wirklich ungewöhnlich erscheine. Die vorliegende Bauvorlage habe in den Medien ein grösseres Echo ausgelöst als beispielweise der Entscheid alle Berufsschulen im Kanton St.Gallen aus Spargründen für eine Woche zwangszuschliessen. Er frage sich, wo da die Verhältnismässigkeit geblieben sei.

**Der Präsident** weist darauf hin, dass eine Präsenzliste im Umlauf sei. Er macht darauf aufmerksam, dass neu Meinrad Gschwend als Ersatz für Silvia Kündig-Schlumpf, Rapperswil-Jona, und Ernst Dobler als Ersatz für Seline Heim-Keller, Gossau, in dieser Kommission Einsitz nehmen. In der zweiten Einladung habe man mit Gildo Da Ros und Guido Ackermann zudem zwei weitere Teilnehmer erhalten.

**Der Präsident** weist in formeller Hinsicht darauf hin, dass eigentlich keine Eintretensdiskussion geführt werden müsse, da die Kommission aus rechtlichen Gründen ohnehin auf die Vorlage einzutreten habe. Er bitte aber darum, dass jede Fraktion nach der Besichtigung der Fischzuchtanlage und bei Beginn der Verhandlung ein Eingangsvotum abgebe um ihre generelle Position klarzustellen und die eingangs erwähnten Fragen beantworte. So könne die Kommission das Geschäft in der Folge einfacher beraten.

**Der Präsident** weist darauf hin, dass nach der Vorstellung der Vorlage durch die Regierungsräte Benedikt Würth und Willi Haag, eine Besichtigung der der alten Fischzuchtanlage durchgeführt werde. So könne ein Einblick vor Ort und damit auch ein praktisches Verständnis für die Vorlage gewonnen werden. Diese sei zwar eine Bauvorlage, aber eben nicht ausschliesslich.

**Der Präsident** weist darauf hin, dass Raphael Arnold das Protokoll der Sitzung erstellen werde.

**Der Präsident** fragt, ob es Änderungswünsche zur Traktandenliste gebe, die mit der Einladung zugestellt worden sei und stellt fest, dass dies nicht der Fall sei. Weiter stellt er Vollzähligkeit fest.

## 2 Einführung, Vorstellung der Vorlage

**Der Präsident** führt aus, er gehe davon aus, dass die Regierungsräte Benedikt Würth und Willi Haag die verschiedenen Abläufe, welche die Dringlichkeit des Geschäfts ohne effektive Bauvorlage erforderten, sehr transparent und aufeinander abgestimmt aufzeigen werden. In Zeiten der Sparpakete sei zudem aufzuzeigen, dass für den Kanton St.Gallen der Neubau zwingend erforderlich und die Kosten absolut eingehalten werden können. Im Anschluss an die Referate bestehe die Möglichkeit den beiden Regierungsräten Verständnisfragen zu stellen.



**Der Präsident** übergibt Regierungsrat Benedikt Würth und direkt anschliessend Regierungsrat Willi Haag das Wort.

**Regierungsrat Benedikt Würth** begrüsst die Anwesenden. Er führt aus, die Vorfrage jeder Bauvorlage sei immer die Frage, ob überhaupt und wenn ja in welcher Form es etwas brauche. Er wolle darlegen, weshalb das zur Diskussion stehende Fischereizentrum im Grundsatz nötig sei. Jagd und Fischerei gehörten zu den Urelementen des menschlichen Zusammenlebens, man könne sagen zum Überleben. Vielleicht aber habe sich auch der eine oder die andere gefragt, warum es diese Vorlage überhaupt brauche. Man bekomme die Fische ja auch in der Migros oder dem Coop, auch wenn man das Fischereizentrum nicht habe. So einfach sei es leider nicht. Zwar seien Fische so oder so da, das sei klar. Aber Fischerei sei eine sehr sinnvolle, traditionelle und nachhaltige Form der Nutzung natürlicher Ressourcen. Fische seien eben nicht einfach nur Nahrungsmittel. Er erklärt, dass Fische auch ausgezeichnete Indikatoren für den Zustand unserer Gewässer seien. Diese würden durch die rasante Entwicklung der modernen Gesellschaft immer mehr eingeschränkt und auch zurückgedrängt, natürliche Gewässerräume seien reduziert worden. Ohne Gegenmassnahmen nehme die Artenvielfalt dramatisch ab. Das könne und dürfe ja letztendlich nicht die Errungenschaft dieser Generation sein. Fischzuchtanlagen sorgen diesbezüglich für einen gewissen Ausgleich. Sie seien sozusagen auch eine Reparaturwerkstätte für Natur und Fischerei. Falls wir wollen, dass auch unsere Urenkel so tolle Fische werden an Land ziehen können, so sei es an den Anwesenden entsprechende Massnahmen zu treffen.

*Gesetzlicher Auftrag:* Ziel und Aufgabe der Fischerei seien umfassend im kantonalen Fischereigesetz vom 10. Juni 2008 geregelt. Es gehe gemäss Zweckartikel um den Schutz, die Verbesserung und die Wiederherstellung der Gewässerlebensräume. Damit sei der Lebensraumschutz insgesamt gemeint. Weitere Ziele seien die Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der natürlichen Artenvielfalt und des Bestands der einheimischen Wassertiere, also der ganze Artenschutz. Mit der Fischerei solle aber auch die nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung der Fisch- und Krebsbestände gewährleistet werden. Damit sei das Recht auf Nutzung der Fischbestände auch gesetzlich verankert. Die fischereiliche Bewirtschaftung trage massgeblich dazu bei, dass diese Aufgaben erfüllt werden könne. Sie bezwecke die Erhaltung der Artenvielfalt und Gewährleistung einer nachhaltigen Nutzung. Der Kanton könne Fischzuchtanlagen betreiben oder sich daran beteiligen. Die Fischereiaufsicht habe in erster Linie die Aufgabe den Zustand der Lebensräume und die Entwicklung der Fischbestände zu überwachen. Die Fischzuchtanlage diene mit ihren Einrichtungen als Arbeitsplattform für die Fischereiaufsicht.

*Wieso es Fischzuchtanlagen brauche?* Drei Viertel der einheimischen Fisch- und Krebsarten seien gemäss roter Liste gefährdet und die Fischbestände in den letzten dreissig Jahren massiv zurückgegangen. Hauptursache seien die durch menschliche Eingriffe oft stark beeinträchtigten Gewässerlebensräume. Eine nachhaltige Nutzung sei ohne Besatzmassnahmen vielerorts nicht mehr gewährleistet. Die Erhaltung der Artenvielfalt und die Bestandesverbesserung von einheimischen Fisch- und Krebsarten erfolge einerseits durch Erhalt und Aufwertung der Gewässerlebensräume und andererseits durch die Besatzfischzucht. So sei es auch im Gesetz verankert. Es werde jedoch noch Generationen brauchen bis die zumeist naturfern verbauten Gewässer renaturiert seien. Es seien auch legitime Interessenabwägungen zwischen Schutz,



Nutzung und finanziellen Aspekten vorzunehmen. Dazu komme, dass Renaturierungsmassnahmen nur Sinn machen würden, wenn die ursprüngliche Artenvielfalt noch vorhanden, beziehungsweise mittels Besatzmassnahmen wieder heimische Fisch- und Krebsarten angesiedelt werden könnten. Fischzuchtanlagen seien somit nicht Selbstzweck, sondern unverzichtbare Einrichtungen um zentrale Aufgaben der Fischerei vornehmen zu können. Es handle sich, wie bereits erwähnt, sozusagen auch um Reparaturwerkstätten zugunsten der Natur.

*Die Fischerei im Kanton St. Gallen:* Der Kanton betreibe zwei Fischzuchtanlagen, je eine in Rorschach und eine in Weesen. Im Kanton gebe es noch 20 Berufsfischerinnen und Berufsfischer, am Bodensee seien es insgesamt 150. Im Kanton gebe es total mehr als 3'000 aktive Fischerinnen und Fischer, insgesamt werden jährlich über 10'000 Patente ausgegeben. Das seien beeindruckende Zahlen. Für die Fischereiaufsicht seien die vier Fischereiaufseher vom Amt für Natur, Jagd und Fischerei verantwortlich. Die Einnahmen aus dem Fischereiregal, also die Einnahmen aus den Patent- und Pachtgewässern betragen 800'000 Franken. Damit sei der Betrieb der Fischerei im Kanton St.Gallen bezogen auf die fischereiliche Bewirtschaftung selbsttragend.

*Die Rolle des Kantons in der Region Bodensee:* Die Bodenseefischerei sei gemäss Bregenzer Übereinkunft von 1893 international geregelt. Vertragspartner seien Bayern, Baden-Württemberg, Österreich, die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein. Der Kanton St.Gallen betreibe eines von fünf fischereilichen Zentren am Bodensee. Diese Zentren seien Stützpunkte für die fischereiliche Bewirtschaftung und die Fischereiaufsicht gemäss Bregenzer Übereinkunft. Die Erhaltung der Artenvielfalt sei ein zentrales Thema der Vorlage. In der fischereilichen Bewirtschaftung der Fliessgewässer stehe der Artenschutz, d.h. die Förderung von bedrohten Arten wie Seeforelle, Bachforelle, Äsche und Nase im Vordergrund. Die Naturverlaichung, selbstverständlich immer der Königsweg für die Reproduktion von Fischen, sei stark beeinträchtigt und in den Gewässern oft gar nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt gewährleistet. So werden beispielsweise die potentiellen Laichgebiete in den Uferbereichen infolge der – mit dem schwankenden Wasserstand zusammenhängenden – Spitzenenergieproduktion, immer wieder trocken gelegt. Die generelle Situation werde dadurch verdeutlicht, dass die Bachforelle, als häufigste Fischart, heute als gefährdet eingestuft werde. Die fehlende Naturverlaichung werde durch den Besatz mit Jungfischen wieder kompensiert. Die Natur müsse aber nicht einfach dort ersetzt werden, wo sie nicht mehr funktioniert, denn am besten wäre selbstverständlich immer die natürliche Form der Reproduktion, also die Naturverlaichung. Der Erhalt der Bodensee-Seeforelle sei zwar ein deutlicher Beitrag für den Erhalt der Natur, aber er denke zugleich auch ein Beitrag zugunsten der regionalen Identität. Nicht nur wir selbst, sondern auch unsere Gäste und Touristen haben ein Interesse daran das Ursprüngliche aus einer Region zu erfahren und dazu gehörten eben auch standorttypische Fischarten. Letztere sollen weder aus der Natur und noch aus den Speisekarten der Restaurants verschwinden. Auch der Erfolg des Kulinariums zeige, dass regionale Produkte stark gewünscht und nachgefragt seien.

*Die Fischzuchtanlage von Rorschach:* Die Fischzuchtanlage von Rorschach sei keinesfalls nur auf den Bodensee ausgerichtet. Vielmehr decke sie neben dem Bedarf an Besatzfischen des gesamten Bodensee-Einzugsgebiets auch denjenigen des Einzugsgebiets der Thur ab. Dazu zähle das ganze Toggenburg und das Fürstenland. Direkte Verantwortung habe der Kanton in diesem Gebiet zwar nur für den Besatz der Patentgewässer Bodensee und Alpenrhein, aber für die übrigen Gewässer, d.h. die



Pachtgewässer, produziere und liefere der Kanton für die verschiedenen Fischereivereine das sogenannte Besatzmaterial. Fischereivereine hätten mit wenigen Ausnahmen keine Möglichkeit Besatzmaterial von vergleichbarer Qualität anderweitig zu beziehen. Ohne kantonale Fischzuchtanlage könnten sie ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen. Im Bodensee liege der Schwerpunkt der fischereilichen Bewirtschaftung bei den Felchen. Dieser sei der Brotfisch der Berufsfischerei. Mit dem Besatz von Felchen werde insbesondere die Berufsfischerei als traditionelle und nachhaltige Form der fischereilichen Nutzung gefördert. Damit solle auch die Nachfrage der Bevölkerung nach einheimischen Fischen befriedigt werden. Die Unterstützung der Berufsfischerei liege daher im wirtschaftlichen wie auch touristischen Interesse

*Handlungsbedarf:* Die Fischzuchtanlage Rorschach sei im Jahr 1961 von der Fischzuchtgenossenschaft Rorschach im Baurecht erworben und eingerichtet worden. Die Grundeigentümerin sei die Stadt Rorschach. Die Anlage liege auf dem Gemeindegebiet von Rorschacherberg. Seit 1981 habe die Fischzuchtgenossenschaft die Anlage dem Kanton, beziehungsweise dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei verpachtet. Mitglieder der Fischzuchtgenossenschaft seien die Kantone Appenzell Inner- und Ausserrhoden und St.Gallen sowie sämtliche grösseren Fischereivereine. Am 19. Oktober 2011 sei der Baurechtsvertrag der Stadt Rorschach für die Anlage ausgelaufen. Wenn die Anlage nicht ersetzt werde, könne die fischereiliche Bewirtschaftung der Gewässer, mit Ausnahme des Gebiets Walensee-Linth, das durch die Fischzuchtanlage Weesen abgedeckt werde, nicht mehr gewährleistet werden. Somit müsse zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags die Fischzuchtanlage Rorschach ersetzt werden.

*Die geprüften Lösungsvarianten:* Insbesondere angesichts der schwierigen finanziellen Lage des Kantons seien auch noch weitere Lösungsvarianten geprüft worden. Man habe auch noch ein Gutachten in Auftrag gegeben, das Peter Rey erstellt habe und die Anwesenden mit den Sitzungsunterlagen erhalten hätten. Vier Varianten seien näher geprüft worden:

1. Der vollständige Verzicht auf den Ersatz der Anlage hätte zur Folge, dass der gesetzliche Auftrag in den Bereichen Biodiversität, nachhaltige Nutzung und Fischereiaufsicht, nicht mehr erfüllt werden könne.
2. Die Verlagerung der Produktion in die Fischzuchtanlage Weesen sei nicht möglich. Die Anlage in Weesen sei viel kleiner konzipiert und allein auf die Bewirtschaftung von Walensee und Linthgebiet ausgerichtet. Schon jetzt werden dort Synergien mit der Fischzuchtanlage Mettlen, Glarus, genutzt. Mit Ausnahme der Felchenbrütung seien in der Anlage Weesen absolut keine Ausbrutmöglichkeiten gegeben. Die Verlagerung der Felchenbrütung von Rorschach nach Weesen wäre aus betrieblicher Sicht aber mit kaum überwindbaren Problemen verbunden.
3. Das Fachgutachten komme auch zum Schluss, dass eine vollständige Auslagerung an Dritte nicht möglich sei. Die Zusammenarbeit mit Dritten werde, wo sinnvoll und möglich, bereits praktiziert. Fehlende Kapazitäten z.B. in der Fischzuchtanlage im Kanton Thurgau und in Hard, zu lange Transportwege und veterinärmedizinische Auflagen beim Transport über die Landesgrenzen erschwerten beziehungsweise verunmöglichten eine beliebige Auslagerung. Fische liessen sich nicht wie Pakete über beliebig grosse Strecken transportieren. Bei zu viel Stress sei das Überleben der Fische gefährdet. Ein Zuchterfolg könne so nicht gewährleistet werden.



4. Die Realisierung eines Neubaus durch die Fischzuchtgenossenschaft mache wenig Sinn, weil die Finanzierung des Betriebs der Anlage ohnehin zum grössten Teil beim Kanton verbleiben würde. Mit der Fischzuchtgenossenschaft seien diesbezüglich eingehende Gespräche geführt worden. Mit dem Neubau könne auch die Auflösung der Genossenschaft in die Wege geleitet werden.

*Die Aufgaben des Fischereizentrums:* Zusammengefasst müsse der Ersatz der Fischzuchtanlage Rorschach, beziehungsweise das neue Fischereizentrum Steinach, verschiedene Aufgaben erfüllen können. Im Vordergrund stehe die Erhaltung der Artenvielfalt, d.h. der Biodiversität und der Gewährleistung einer nachhaltigen Nutzung. Weiter seien aber auch die Tätigkeiten der kantonalen Fischereiaufsicht, wie die Überwachung von Fischereibetrieben, Überwachung von Fischbeständen, Sicherung von Fischbeständen bei Baustellenabfischungen und bei Gewässerverschmutzungen zu erfüllen. All dies sei ohne entsprechende Infrastruktur nicht möglich. Ebenso sei klar, dass die Öffentlichkeitsarbeit ein unverzichtbarer Bestandteil der Fischerei sei. Die bisherige Erfahrung zeige, dass sich Fischzuchtanlagen hervorragend dazu eigneten, um die Öffentlichkeit für die Anliegen der Fischerei zu sensibilisieren. Aber auch die Umweltbildung von Jugendlichen und die Aus- und Weiterbildung von Fischerinnen und Fischern, all das werde immer wichtiger. Schliesslich sei es wichtig, dass eine moderne Fischzuchtanlage zunehmend den Charakter eines fischereilichen Kompetenzzentrums erhalte.

Schliesslich sei es ihm ein Anliegen den Anwesenden noch einen kurzen Einblick in den aktuellen Stand der Diskussionen mit der Firma TELAG in Steinach zu geben. Sicher sei, dass mit einer gemeinsamen Finanzierung der Seewasserleitung Synergien erzielt werden können. Es gehe hier nicht um eine einzelbetriebliche Förderung, eine solche wäre nach dem Standortförderungsgesetz ohnehin ausgeschlossen. Es gehe schlicht und einfach um die Nutzung von Synergien zwischen zwei Partnern und im gegebenen Fall sei der Staat einer der Partner. Die Abwärme der TELAG garantiere eine bessere Wirtschaftlichkeit beim Betrieb des Fischereizentrums. Gleichzeitig brauche die TELAG dringend ein neues Kühlsystem. Die Situation habe sich zugespitzt. Einerseits liege eine rechtskräftige Verfügung vor, die öffentlichrechtliche Einschränkungen für die TELAG bringe und die auch umzusetzen sei, andererseits sei Anfang Oktober auch eine konkrete privatrechtliche Schadenersatzklage eingereicht worden. Es sei deshalb nicht so, dass man noch lange auf Zeit spielen könne. Es gehe effektiv auch um Arbeitsplätze. Die Firma TELAG sei vollständig auf den Automobilsektor ausgerichtet, sei ein Zulieferer der Automobilbranche und die Situation dieser Branche sei aus der Wirtschaftspresse ja bekannt. In Europa finde im Automobilsektor keine Kapazitätsausweitung mehr statt, vielmehr gebe es einen Rückgang. Deshalb bestehe ein enormer konzerninterner und konzernexterner Wettbewerb und entsprechend wichtig sei es, gegenüber dieser Unternehmung ein starkes Signal setzen zu können. Er sei im Vorfeld gefragt worden, weshalb diese Ausführungen in der Botschaft etwas verklausuliert seien. Dort stehe, es könnten schwerwiegende Folgen für den Standort Steinach resultieren, wenn diese Partnerschaft nicht realisiert werden könnte. Die Mitglieder des Kantonsrates müssten Verständnis dafür haben, dass in einer Vorlage der Regierung, mit Blick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie mit Blick auf weitere Partnerinnen und Partner der TELAG, natürlich nicht im Detail ausgeführt werden konnte, was dieser Entscheid für Auswirkungen auf die Arbeitsplätze dieser Firma haben könnte. Hier und jetzt sei der Zeitpunkt und der Ort um dies eingehend zu klären. In der Detailberatung werde er zudem



noch einlässlich darstellen wie die Diskussion mit der Firma TELAG am letzten Freitag, bei der auch Thomas Bürkle und Beat Ulrich von der Standortförderung anwesend waren, verlaufen sei.

Es gehe darum, dass die Anwesenden schlussendlich ihre Aufgaben wahrnehmen und einen Beitrag für die Biodiversität und die Artenvielfalt, aber auch für die Fischereiwirtschaft als Ganzes leisteten. Er hoffe, dass heute der Nutzen der Fischerei und des geplanten Fischereizentrums noch weiter herausgeschält werden könne.

Er gibt das Wort an Regierungsrat Willi Haag weiter.

**Regierungsrat Willi Haag** begrüsst die Anwesenden und freut sich gemeinsam mit seinem Kollegen Benedikt Würth die Bauvorlage über den Neubau des kantonalen Fischereizentrums in Steinach vorstellen zu dürfen. Benedikt Würth sei bereits auf die geschichtliche Entwicklung, das Wesen und die Aufgaben der Fischeaufzucht sowie die Notwendigkeit eines kantonalen Fischereizentrums am Bodensee eingegangen. Ihm bleibe die Aufgabe, den baulichen Bedarf, die Kosten und das weitere Vorgehen vorstellen zu dürfen.

*Gewähltes Verfahren:* Es gehe heute um die Bauvorlage für ein neues kantonales Fischereizentrum. Die in der Evaluationsphase seit etwa vier Jahren geprüften anderen Standorte seien nicht Gegenstand der Vorlage und deshalb auch nicht in dieser Bauvorlage beschrieben. Gerne werde er die Anwesenden aber später separat über die Überprüfungen, Verhandlungen, Abwägungen, Vor- und Nachteile, Gesamtgrobkostenschätzungen von allen drei Standorten informieren und aufzeigen, wieso der Standort Steinach in der aktuellen Bauvorlage weiter bearbeitet worden sei. Die Grundlage jeder Bauvorlage sei das ausgewiesene Bedürfnis eines Nutzers. Das Baudepartement erfinde keine eigenen Bauvorlagen, die nicht von einem Nutzer bestellt worden seien. Es werde dann jeweils geprüft, was wirklich nötig sei, wie man das Projekt ausführen könne und was es koste. Das sei die Aufgabe des Baudepartements. Deshalb sei das Geschäft, das heute beraten werde, im Grunde eine Bedarfsvorlage mit einem Kreditbegehren für ein Bauvorhaben, das noch nicht im Detail ausgearbeitet sei. Es sei noch kein Bauprojekt, es sei ein Bauvorhaben. Das Geschäft werde dem Kantonsrat jetzt zur Beratung vorgelegt, weil derzeit erst geringe Planungskosten aufgelaufen seien und der Kantonsrat so frühzeitig über das Projekt entscheiden könne. Der Kantonsrat habe ja in den vergangenen Jahren immer wieder gewünscht, rechtzeitig informiert zu werden, bevor alles fixiert sei. Das Projekt weiche also vom üblichen, vertrauten Verfahren ab. Es lägen heute noch kein ausgearbeitetes Bauprojekt und entsprechend auch noch keine detaillierten Baukosten vor.

Diesen Weg habe der Kanton St.Gallen bis heute erst einmal gewählt und zwar beim Bau der Vierfachsporthalle für die RSA Sargans, der erst vor einigen Wochen eingeweiht worden sei. Damals sei das aussergewöhnliche Vorgehen notwendig geworden, weil der Bund noch vor wenigen Jahren Beiträge an Turn- und Sportanlagen von einer Million Franken pro Halle in Aussicht gestellt habe. Dieser Beitrag sei aber im Falle der RSA Sargans nur für den Fall in Aussicht gestellt worden, dass bis spätestens Ende 2007 ein Beschluss des Kantonsrates für ein Bauprojekt vorliege. Damit die Bundesbeiträge nicht verfallen seien, hätten das Bau- und das Bildungsdepartement dem Kantonsrat unter grossem Zeitdruck zwar eine Botschaft für die Variante Sanierung mit Anbau unterbreiten können, nicht aber ein Projekt für die Variante einer neuen Vierfachsporthalle. Deshalb



habe der Kantonsrat damals lediglich das Kostendach von 14,8 Millionen Franken und kein konkretes Projekt bewilligt.

Er schlage heute aus folgenden Gründen das gleiche Vorgehen vor:

- Bei einer üblichen Projektentwicklung seien Vorentscheide zu Seewasserpumpwerk und Landkauf mit grossen Vorinvestitionen verbunden, bevor das Geschäft überhaupt dem Kantonsrat vorgelegt werden könnte und bevor der Kantonsrat ja oder nein sagen könnte.
- Insbesondere würde der Landkauf und eine entsprechende Umzonung in Steinach nur Sinn machen, wenn das Projekt vom Kantonsrat unterstützt werde. Denn das momentan noch in der Grünzone liegende Grundstück sei nur für dieses Projekt geeignet. Normalerweise, wie z.B. am oberen Graben, werde ein Grundstück als Finanzvermögen gekauft und mit der Bauvorlage ins Verwaltungsvermögen überführt. Komme kein Bau zustande sei es problemlos möglich das entsprechende Grundstück wieder zu verkaufen. Hier sei es aber anders, wenn das Grundstück gekauft sei, hätten sie grösste Mühe es wieder zu verkaufen, weil es spezifisch für dieses Projekt sei. Deshalb sei wichtig zu wissen, ob das Grundstück gekauft werden könne, um keine Steuergelder zu gefährden. Dies müsse absolut vermieden werden.
- Die Firma TELAG müsse aufgrund ihrer Lage jetzt wissen, ob der Kanton sich für oder gegen das gemeinsame Projekt ausspreche. Bei einer gemeinsamen Projektrealisierung könnten Investitions- und Betriebskosten seitens Kanton und TELAG reduziert werden und es entstände für einmal eine echte Win-Win-Situation. Aber die TELAG könne nicht warten bis in zwei Jahren, allenfalls noch nach dem detaillierten Projekt, doch noch ja oder nein gesagt werde. Die TELAG sei durch eine Verfügung unter Druck.

Diese Punkte hätten sie im Wesentlichen dazu bewogen, das Projekt frühzeitig und ohne konkretes Projekt zur Beratung zuzustellen.

*Alter und neuer Standort Fischereizentrum:* Wie sein Kollege Benedikt Würth bereits ausgeführt habe, müsse der heutige Standort der Fischzuchtanlage in Rorschach aufgegeben werden. Das Baurecht sei bereits letztes Jahr abgelaufen und könne nicht verlängert werden. Die Stadt Rorschach als Grundeigentümerin und die Standortgemeinde Rorschacherberg planten eine andere Nutzung des Gebiets.

Rund 12 km der gesamten Uferlänge des Bodensees von insgesamt 273 km lägen im Kanton St.Gallen. Das Gebiet sei dicht besiedelt. Bereits 2005 habe der Kanton mit der Suche nach einem neuen Standort zwischen Altenrhein und Steinach begonnen. Die Suche für eine solch spezielle Nutzung sei schwierig und langwierig gewesen. Am See oder in Seenähe gebe es fast keine verfügbaren Grundstücke, welche die nötigen Rahmenbedingungen für ein Fischereizentrum erfüllten.

Detailliert seien drei valable Standorte untersucht worden: das ehemalige Seewasserpumpwerk der Regionalen Wasserversorgung St.Gallen im Rietli, sowie Grundstück Nr. 576 in Horn TG und Grundstück Nr. 730 in Steinach, beide im Eigentum der Firma Unilever Schweiz GmbH.



Auf die vorgenommenen Abklärungen und den Entscheid für Steinach komme er gerne nach dem Eintreten separat zu sprechen.

*Situation Grundstück Nr. 730 in Steinach:* Dieses Grundstück liege in der Grünzone und darauf befinde sich eine schützenswerte Baumgruppe. Für das Fischereizentrum werden rund 3'000 m<sup>2</sup> Land benötigt, was ungefähr der Hälfte der gesamten Grundstücksfläche entspreche. Mit dem Bau des Fischereizentrums werde der entsprechende Teil des Grundstücks der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeordnet. Der restliche Teil des Grundstücks verbleibe weiterhin in der Grünzone. Der Erhalt des schützenswerten Baumbestands sei dem Baudepartement und dem Volkswirtschaftsdepartement ein wichtiges Anliegen und wohl auch Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilumzonung in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Die Sicherstellung werde mittels Sondernutzungsplan erfolgen. Der Gemeinderat Steinach sei mit diesem Vorschlag im Grundsatz einverstanden.

Das Grundstück liege nicht direkt am See. Der Hafen Steinach sei vom Fischereizentrum aus aber sehr gut erreichbar. Dort sei eine gedeckte Anlegestelle für die beiden Betriebsboote geplant.

*Raumprogramm:* Das Raumprogramm unterteile sich im Wesentlichen in die Bereiche Produktion (mit Nebenräumen), Personal, Schulung, Technik und Aussenanlagen. Die Gesamtnutzfläche im Gebäude betrage rund 860 m<sup>2</sup>, im Aussenbereich rund 490 m<sup>2</sup>. Der künftige Flächenbedarf sei 15 Prozent höher als am bestehenden heutigen Standort Rorschach. Mit diesem moderaten Flächenzuwachs könnten alle Mängel im Raumangebot der bestehenden Anlage behoben werden.

*Flächenstudie:* Es sei immer die Frage, was wirklich gebraucht werde. Es gelte, so wenig wie möglich, so viel wie nötig. Als Vergleichsobjekt für die Ausarbeitung des Raumprogramms und der Flächenstudie habe das im Jahr 2002 erstellte Landesfischereizentrum Hard gedient. Grösse, Aufgaben und Produktionsziele der beiden Anlagen seien etwa gleich. Folglich sei es möglich den Bedarf in etwa zu vergleichen. Der Grundstückflächenbedarf für Gebäude und Aussenanlagen werde auf 3'000 m<sup>2</sup> geschätzt. Die Flächenstudie zeige, dass das Raumprogramm auf dem Grundstück, mit den gegebenen Rahmenbedingungen und dem bestehenden Baumbestand, gut umgesetzt werden könne. Die exakte Situierung der Baukörper werde zusammen mit der Umgebungsgestaltung Gegenstand eines nachfolgenden Projektwettbewerbs sein. In diesem werden klare Vorgaben gemacht. Danach könne im Detail gesagt werden, was wo zu stehen komme.

*Seewasserpumpwerk:* Für die Aufzucht von einheimischen Fischen sei Seewasser absolut notwendig. Je nach Jahreszeit müsse das Wasser für die Anlagen erwärmt oder gekühlt werden. Das sei eine sehr energieintensive Geschichte. Darum seien im Vorfeld verschiedene Betriebsvarianten studiert worden. Die optimalste Variante sei der gemeinsame Betrieb des Seewasserpumpwerks mit der Firma TELAG. Beide Partner nutzten das Seewasser bedarfsabhängig. Zusätzlich nutze das Fischereizentrum das warme Rückgabewasser der Firma TELAG, bevor dieses wieder zurück in den Bodensee gelange. Das Fischereizentrum könne damit auf eine eigene Wärmeerzeugung verzichten. Eine solche müsste sonst ebenfalls separat gebaut werden.



*Nachhaltigkeit, Energie und Ökologie:* Er sei überzeugt, dass dieses Projekt aus verschiedenen Gründen auch sehr nachhaltig sei.

1. Die neue Fischzuchtanlage nutze erneuerbare Energie, respektive Abwärme für die Erzeugung von Wärme. Das Gebäude werde nach den heute geforderten ökologischen Grundsätzen erstellt und sei damit ein Musterbeispiel für die Vorbildfunktion des Kantons. Das Projekt trage seinen Teil dazu bei, dass die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft einen Schritt weiter verfolgt werden könne.

2. Die Fischaufzucht diene als Beitrag zur Wahrung der Artenvielfalt und der Biodiversität.

3. Das Grundstück werde durch ganzheitliche Umgebungsgestaltung und Pflege des bestehenden geschützten Baumbestandes aufgewertet.

*Baukosten und Kreditbedarf:* Die Anlagekosten für das Fischereizentrum mit allen Anlageteilen würden sich auf 12,8 Millionen Franken belaufen. Aufgrund des frühen Planungsstandes und der noch sehr tiefen Projektgenauigkeit seien 10 Prozent der Kosten als Bauherrenreserven ausgewiesen. Die Kosten basierten auf dem Indexstand vom 1. Oktober 2011. Der Kantonsratsbeschluss unterstehe, da es sich um ein Projekt zwischen 3 und 15 Millionen Franken handle, dem fakultativen Finanzreferendum.

Die Kostenermittlung des Gebäudes des Fischereizentrums einschliesslich der nutzerspezifischen Anlagen basierten auf Kennzahlen und Erfahrungswerten, z.B. seien die Erfahrungswerte von Hard in Vorarlberg herangezogen worden.

*Baukosten nach Teilobjekten:* Zwischen der Anlage, die in Rorschach stehe und derjenigen, die in Steinach erstellt werden solle, gebe es wesentliche Unterschiede. Weil Steinach eine Eigentümlösung sei, entfalle die Miete. Damit würden 125'000 Franken pro Jahr wegfallen. Neu sei mit Betriebs- und Unterhaltskosten von 70'000 Franken zu rechnen, dafür könne bei der Energie gewaltig gespart werden. Die jährlichen Betriebskosten seien klar billiger als heute.

*Weiteres Vorgehen:* Geplant sei erst die zweite Lesung und die Referendumsfrist abzuwarten, dann werde der Projektwettbewerb durchgeführt. Das Bauprojekt solle 2014 stehen. Parallel müsse das Umzonungsverfahren durchgeführt werden, so das 2015 gebaut werden könne. Im Herbst 2015 solle das Projekt abgeschlossen werden.

*Ausblick:* Mit der gegebenen Vorlage werde eine zukunftsgerichtete Bauvorlage unterbreitet mit der eine Aufgabe des Kantons optimal erfüllt werden könne und die nachhaltig tiefere Betriebskosten garantiere.

Er bedanke sich für die Aufmerksamkeit und beantrage Eintreten und Zustimmung.

**Der Präsident** informiert sich, ob es Verständnisfragen gebe.

**Peter Meili** führt aus, in der Vorlage stehe, dass die Anlage etwa 2'500 Minutenliter Wasser benötige. Was passiere danach mit diesem Wasser, gebe es eine Grobfilterung,



gehe es in die ARA oder ungereinigt wieder in den See zurück. Er wolle zudem wissen, ob dies mit Kosten verbunden sei.

**Michael Kugler** erklärt, von diesen 2'500 Litern gingen 99 Prozent direkt wieder in den See, denn dieses Wasser sei praktisch nicht verschmutzt. Es gebe auch Phasen, in denen die Anlage gereinigt werde, es könne dann ein Schalter umgelegt werden und dieser Teil gehe dann in die ARA. Aber im normalen Betrieb gehe das Wasser vollständig in den See, was natürlich auch mit den Auflagen des AFU im Einklang stehe.

**Roman Brändle** erkundigt sich, ob dem aus den Betriebskosten weggefallenen Mietzins keine Amortisationsposition gegenüberzustellen wäre.

**Regierungsrat Willi Haag** führt aus, die Investition sei einmalig und der Mietzins entfalle dauerhaft. Dies sei vielleicht ein grundsätzliches Problem. Es werde stets über Investitionen abgestimmt, die echten Kosten seien aber oft die Lebenszykluskosten. Aber bei diesem Projekt sei erkannt worden, dass es sich lohne, am Anfang mehr zu investieren und nachher zu profitieren.

**Regierungsrat Benedikt Würth** verweist auf Seite 18 der Vorlage. Dort seien die Mietkosten ausgeklammert worden. Man habe den Unterschied zwischen Miet- und Baulösung quasi neutralisiert.

**Andreas W. Widmer** führt aus, Regierungsrat Benedikt Würth habe dargelegt, dass der Kanton die Aufgabe habe, eine solche Anlage zu betreiben. Aber nach dem Fahrplan des Baudepartements werde der Neubau frühestens im Herbst 2015 in Betrieb gehen können. Er wüsste gerne wie der Betrieb bis zum Neubau sichergestellt sei, das Baurecht sei ja bereits 2011 ausgelaufen. Weiter wüsste er gerne, ob etwas ausgelagert werde.

**Regierungsrat Benedikt Würth** antwortet, es sei zwischen der rechtlichen Situation und dem faktischen Zustand zu unterscheiden. Rechtlich sei man derzeit mit der Stadt Rorschach daran das Übergangsregime zu regeln, dies gestalte sich nicht als besonders kompliziert. Der Bauablauf an sich bereite grössere Sorgen. Wie ausgeführt worden sei, dauere das vorgelegte Projekt, wenn alles gut laufe, bis ins Jahr 2015. Es stelle sich aber die Frage was in Rorschach passiere. Die SBB-Immobilien und die Stadt Rorschach arbeiteten an einer Arealentwicklung und es werde derzeit ein Investorenwettbewerb geplant. Sie suchten über ein Einladungsverfahren einen Partner, der ihnen ein Gesamtpaket liefere. Der Investorenwettbewerb solle Anfangs 2013 ausgelöst werden und im Frühling 2013 sollten die Angebote auf dem Tisch liegen. Nach der optimistischen Planung von SBB und Stadt Rorschach sei es das Ziel, allenfalls Mitte 2014 mit dem Bau zu beginnen. Seiner Einschätzung nach werde das Gestaltungsplanverfahren aber doch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Der Fahrplan von SBB und Stadt Rorschach werde möglicherweise auch noch einmal eine Anpassung erfahren. Könne dieser Fahrplan unerwarteterweise eingehalten werden, so wären zwei Aufgaben zu lösen. Erstens; wie wäre es möglich, während des Bauablaufs aneinander vorbeizukommen. In einer ersten Phase ginge es darum den Betrieb der Fischzuchtanlage möglichst lange aufrecht zu erhalten, respektive den Bauablauf so zu gestalten, dass die Fischzuchtanlage davon möglichst lange nicht betroffen wäre. Es ginge also um eine



Hinauszögerung. Wenn dies nicht (mehr) möglich wäre und der Betrieb eingestellt werden müsste und der neue Ort noch nicht zur Verfügung stünde, müssten zweitens Übergangsmassnahmen getroffen werden. Es sei möglich für eine gewisse Zeit mit Provisorien zu arbeiten. Es wäre auch der denkbar schlechteste Fall, wenn zu Improvisationsmassnahmen gegriffen werden müsste. Ein Plan B sei somit zwar ausgearbeitet, aber natürlich hoffe er, dass nicht auf diesen zurückgegriffen werden müsse. Es könne aber tatsächlich eng werden.

**Meinrad Gschwend** erklärt, seine erste Frage sei gerade beantwortet worden. Er habe aber eine weitere Verständnisfrage. Regierungsrat Willi Haag habe gesagt, diese Vorlage werde frühzeitig vorgelegt. Der Baurechtsvertrag sei aber doch bereits vor einem Jahr ausgelaufen und man komme erst jetzt mit diesem Problem.

**Regierungsrat Benedikt Würth** erklärt, die Standortfrage sei relativ langwierig gewesen. Der wesentliche Meilenstein sei das Schreiben der RWSG vom März 2011 gewesen, als diese mitgeteilt hätten, dass für sie lediglich eine Baurechts- oder Mietlösung im Umfang von 20 Jahren in Frage komme. Nach dieser Erklärung, sei eigentlich klar gewesen, dass der Standort Steinach zu favorisieren sei. Denn wenn die öffentliche Hand irgendwo eine nachhaltige Eigentümlösung realisieren könne, habe diese den Vorzug. Im Hinblick auf das Sparpaket II wollte man nochmals prüfen, ob allenfalls noch Spielraum bestehe. Das habe nochmals eine gewisse Zeit benötigt, aber im Prinzip könne man sagen, dass es ab Frühling 2011, nachdem die Klärungen wirklich erfolgt seien, eigentlich rasch vorwärts gegangen sei.

**Verena Frick** führt aus, Regierungsrat Willi Haag habe erklärt, die Firma TELAG sei durch eine öffentlichrechtliche Auflage unter Druck. Regierungsrat Benedikt Würth habe davon gesprochen, dass die Fischzuchtanlage in Rorschach übergangsmässig möglichst lange betrieben werden solle. Es sei also so, dass auch die Umsetzung der Auflage durch die TELAG hinausgezögert werde.

**Regierungsrat Benedikt Würth** erklärt, dass sich seine Antwort auf die Frage von Andreas W. Widmer bezogen habe und es darum gehe, dass nicht noch ein Provisorium realisiert werden müsse. Das Konzept sei so, dass die, durch die Genehmigung der Vorlage kreditierten, Mittel in einer ersten Phase dazu verwendet würden, die Seewasserleitung zu bauen. Die Idee sei eine etappierte Lösung und die Seewasserleitung sei dabei sehr rasch zu realisieren. Dies sei nicht mit grossen Verfahren verbunden und das Problem der TELAG könne rasch gelöst werden.

**Verena Frick** möchte wissen, ob die Seewasserleitung bis ins letzte Detail geplant und bewilligt sei, das Projekt also aus der Schublade gezogen werden könne.

**Regierungsrat Benedikt Würth** erklärt, dass die benötigten Mittel in der Vorlage kreditiert seien.

**Werner Binotto** ergänzt, die Seewasserleitung sei noch nicht fertig geplant, aber die notwendigen Abklärung seien bereits weitgehend erfolgt. Der Standort sei geklärt, die



Angelegenheiten mit der Gemeinde seien geklärt und die technischen Abklärungen alle getroffen worden. Das Projekt sei aber noch nicht abgeschlossen.

**Verena Frick** bemerkt, es sei also durchaus möglich, dass es noch Einsprachen gebe.

**Werner Binotto** führt aus, dass es selbstverständlich bei jedem Bauvorhaben Einsprachen geben könne.

**Verena Frick** fügt an, dass es bei Einsprachen weitere Verzögerungen geben könne. Die TELAG stehe aber sicher stark unter Druck.

**Der Präsident** gibt zu bedenken, dass auch die Frage sei, wer überhaupt Einsprache gegen eine Seewasserleitung erheben wolle. Die für eine Einsprache nötige Legitimation sei jedenfalls beschränkt.

**Regierungsrat Will Haag** erklärt, dass der Kanton natürlich nicht einfach Kosten für den Bau einer Seewasserleitung übernehme, wenn ungewiss sei, ob diese auch gebraucht werden könne. Auch deshalb gelange man frühzeitig an den Kantonsrat, bevor alles detailliert ausgearbeitet worden sei. Nach der Genehmigung werde die Seewasserleitung sofort erstellt, für den Rest des Projekts werde dann ein Wettbewerb ausgeschrieben und im Jahr 2015 stimme dann alles wieder. So könne die TELAG die Auflagen des AFU rasch erfüllen. Es sei wegen der Nachbarn und der Klagen wichtig alles rasch zu erledigen. Der Entscheid des Parlaments werde gebraucht, damit keine Fehlinvestitionen getätigt würden.

**Erika Häusermann** wüsste gerne, ob die TELAG denn keine Seewasserpumpe habe, die auch durch das Fischereizentrum benützt werden könne und warum der Kanton die Seewasserpumpe zahlen müsse, schliesslich komme das warme Wasser ja von der TELAG.

**Thomas Bürkle** erklärt, dass die TELAG durch Pumpen an das Wasser komme. Die TELAG sauge das Wasser für sich und nutze es zur Kühlung. Bevor es wieder in den See zurückflüsse, könne das Fischereizentrum in einem Zwischenschritt noch die Energie aus dem Wasser ziehen.

**Werner Binotto** ergänzt, der Kern sei, dass die TELAG das Wasser zur Kühlung brauche und das Fischereizentrum wiederum brauche wärmeres Wasser als direkt gepumpt.

**Thomas Bürkle** führt weiter aus, das aus ungefähr 40 bis 50 m Tiefe gesaugte Wasser sei rund fünf Grad warm. Es gebe ein neu zu erstellendes Pumpwerk, das einerseits zur TELAG aber andererseits auch zum Fischereizentrum führe. Die TELAG wärme das Wasser auf und im Fischereizentrum könne dann durch Mischen die gewünschte Temperatur erreicht werden.

**Erika Häusermann** ergänzt, ihr sei nicht klar, weshalb das Fischereizentrum eine zusätzliche Pumpe brauche, die TELAG verfüge doch bereits über eine Pumpe.



**Thomas Bürkle** ergänzt, dies sei nötig, weil solche Pumpen natürlich auch Ausfälle haben könnten, dann könne auf die zweite Pumpe (quasi als Reservepumpe) zurückgegriffen werden. Zudem sei es nicht möglich nur auf das Wasser der TELAG zurückzugreifen, es werde auch eigenes Wasser, z.B. zum Mischen, benötigt. Im Winter beispielsweise sei die TELAG nicht besonders auf Kühlwasser angewiesen, das Fischereizentrum brauche aber unglaubliche Mengen an kaltem Wasser. Die gebaute Anlage werde weder für die TELAG noch das Fischereizentrum grösser, es könne einfach eine Anlage gespart werden.

**Peter Meile** möchte wissen, ob die Anrainerstaaten keine Einwände dagegen hätten, falls die Fischzuchtanlage so viel Wasser brauche.

**Der Präsident** erklärt nach Absprache mit den beiden Regierungsräten, dies sei nicht der Fall.

**Josef Kofler** führt aus, in Rorschach würden fünf Fischarten produziert. Es gebe ja aber auch noch andere Fischarten, die in der ganzen Vorlage keine Erwähnung finden würden, z.B. werde nicht auf den Egli eingegangen. Er wüsste gerne, ob die Reproduktion bei den anderen Fischarten auf natürlichem Weg funktioniere oder ob es in Zukunft noch weitere Fischarten geben werde, die ausgebrütet werden müssten.

**Guido Ackermann** erklärt, es mache aus fischbiologischer Sicht keinen Sinn den Egli zu fördern. Dies funktioniere nicht gleich wie bei Felchen.

**Josef Kofler** erkundigt sich, ob es also heute weniger Egli als früher gebe.

**Guido Ackermann** führt aus, beim Egli liege eine besondere Situation vor. An und für sich gebe es sehr viele Egli im See, aber diese würden nicht mehr so stark wachsen wie dies früher der Fall gewesen sei. Das Nahrungsangebot sei gegeben und je mehr Fische es gebe, desto weniger wachse der einzelne Fisch. Das Problem beim Egli sei nicht, dass es zu wenig Fische gebe, sondern dass das Wachstum der Fische bei den heutigen Verhältnissen im See nicht mehr so wie früher sei. Darum könne der Egli durch Bewirtschaftung nicht wirklich gefördert werden.

**Verena Frick** erkundigt sich danach, weshalb der Egli nicht mehr so gut wachse wie früher.

**Guido Ackermann** erklärt, dies sei auch schon in den Medien und der Öffentlichkeit erklärt worden. Heute seien die Seen nährstoffärmer als sie dies in den 70er und 80er Jahren gewesen seien. In dieser Zeit habe es in den Gewässern sehr viele Nährstoffe gegeben. Jetzt liege eher wieder eine Situation wie in den 50er und 60er Jahren vor. Weniger Nährstoffe heisse weniger Biomasseproduktion in den Seen und damit weniger Nahrung für die Fische. Dadurch würden die Fische weniger schnell und gut wachsen. Dessen sei man sich bewusst.

**Verena Frick** möchte wissen, woher das komme. Eigentlich wäre dem Egli ja wieder das Überleben zu garantieren.



**Der Präsident** führt aus, dass der Egli ja überlebe, er aber langsamer wachse. Die Ursache sei letztlich, dass die Gewässer wieder sauberer geworden seien. Letztlich sei dies im Interesse aller, ansonsten könnte man die Seen ja einfach wieder mehr verschmutzen, dann würden die Fische wieder wachsen.

**Der Präsident** erkundigt sich nach weiteren Verständnisfragen und geht weiter zum nächsten Traktandum.

### 3 Besichtigung der Fischzuchtanlage

**Der Präsident** erklärt, er lege bei der Besichtigung der Fischzuchtanlage Wert darauf einen Einblick in die fischereiökologischen und fischereiwirtschaftlichen Aspekte der Vorlage zu erhalten. Es gehe also nicht um Standortfragen. Vielmehr gehe es darum die Konsequenzen aufzuzeigen, die ein Verzicht auf eine Fischzuchtanlage mit sich bringen würde.

Die Anwesenden verschieben zur Fischzuchtanlage Rorschach.

**Michael Kugler** begrüsst die Anwesenden in der Fischzuchtanlage Rorschach und erläutert kurz den Ablauf.

Einführend und zur Illustration wird ein kurzer Film über die Laichwanderung der Goldach-Seeforelle gezeigt.

Anschliessend hält Michael Kugler eine Präsentation über die Aufgaben eines Fischereizentrums.

In einem weiteren Film werden die Aufgaben der Fischzuchtanlage anhand des Beispiels Felchen visualisiert.

Michael Kugler beendet seine vorher begonnene Präsentation.

Anschliessend führen Michael Kugler und Jörg Schweizer die Anwesenden durch die Fischzuchtanlage Rorschach.

**Der Präsident** bedankt sich bei Michael Kugler und Jörg Schweizer für die Ausführungen und die sehr informative Führung.

### 4 Eintretensdiskussion

**Der Präsident** bittet die Regierungsräte Willi Haag und Benedikt Würth darum, den Ablauf der Evaluation aus Sicht des Kantons zu erläutern und übergibt das Wort an Regierungsrat Willi Haag.



**Regierungsrat Will Haag** führt aus, er wolle die Gelegenheit dazu nutzen aufzuzeigen, wie ein Projekt im allgemeinen und das vorliegende im speziellen entwickelt werde, bzw. entwickelt worden sei. Zunächst einmal sei es so, dass sich eine Stelle mit einem bestimmten Bedürfnis an das Baudepartement wende. Dieser Bedarf zur Erfüllung einer Aufgabe müsse deklariert werden. Es sei auch aufzuzeigen, welche besonderen Rahmenbedingungen bestünden und was genau gebraucht werde. Für eine Fischzuchtanlage, sei beispielsweise wichtig, dass Seewasser vorhanden sei und dieses erwärmt und gekühlt werden könne. Es sei die Sache der Nutzer, im konkreten Fall des Volkswirtschaftsdepartements dem Baudepartement mitzuteilen, was sie benötigen würden. Das Baudepartement müsse sich dann überlegen, wie die Bedürfnisse befriedigt und ein entsprechendes Projekt umgesetzt werden könne. Weiter müsse nach einer Liegenschaft gesucht und deren Erwerb vorbereitet werden, das Gebäude sei entsprechend den Vorgaben zu planen. Wichtig sei auch wie viel Zeit die Umsetzung brauche und wie hoch die Kosten seien. Im vorliegenden Fall sei der Suche nach einem geeigneten Grundstück ein besonders hoher Stellenwert beigemessen worden. Je mehr Rahmenbedingungen erfüllt sein müssten, desto schwieriger sei die Suche, desto mehr Zeit und Aufwand brauche es, bis man das geeignete Objekt finde. Es müsse aber auch gesagt werden, dass der Vorgang mit einer zunehmenden Anzahl von Beteiligten, die verschiedene Kompetenzen hätten, immer aufwendiger werde. Im konkreten Fall seien drei Standorte evaluiert worden. Das Baudepartement musste sich mit drei Gemeinden, drei Eigentümern, einem Betreiber und einem anderen Departement beschäftigen und dann aus allen gewonnenen Erkenntnisse eruieren, was das Beste sei. Es habe kein Informationsproblem bestanden, sondern es sei eine ganz normale Projektentwicklung mit vielen Beteiligten durchgeführt worden sei. Von den Beteiligten hätten es zudem, dies könne gesagt werden, nicht alle gleich eilig gehabt. Dies alles seien aber eigentlich rein verwaltungsinterne Vorgänge, die nicht Gegenstand einer Botschaft seien.

Am 7. November 2008 seien Vorabklärung betreffend der Umnutzung des Seewasserpumpwerks Rietli Goldach durchgeführt worden. Es sei festgestellt worden, dass das dort bereits vorhandene Gebäude für den vorgesehenen Zweck überdimensioniert sei. Zudem hätte die Aussenteichanlage als Indooranlage erstellt werden müssen.

Daraufhin habe das Baudepartement verschiedene Abklärungen gemacht und am 16. September 2009 einen Bericht über die Abklärungen von drei Varianten zuhanden des Volkswirtschaftsdepartements erstellt. Es sei eine absolute Ausnahme dies im Voraus zu machen. In diesem Bericht seien neben dem Rietli Goldach, Grundstück Nr. 730 in Steinach und Grundstück Nr. 576 in Horn geprüft worden. Aufgrund dieses Berichts habe Volkswirtschaftsdirektor Josef Keller damals entschieden, dass die Variante Horn, da ausserhalb des Kantons liegend, nicht weiter verfolgt werde. Gleichzeitig habe Josef Keller erklärt, es solle eine Erwerbslösung für das Rietli angestrebt werden. Der Auftrag an das Baudepartement sei somit gewesen über den Erwerb des Rietlis zu verhandeln und eine entsprechende Offerte einzuholen. Stadtrat Fredy Brunner habe damals zugesagt. In der konkreten Offerte sei dann aber ein horrender Preis genannt worden. Josef Keller habe dann mit der Stadt St.Gallen verhandelt und plötzlich sei aus einem zwanzigjährigen Baurecht für 4,7 Millionen Franken ein Mietverhältnis für 25 Jahre zum Preis von 750'000 Franken geworden. Dies entspreche einer Miete von 30'000 Franken



pro Jahr. Zudem sei auch der Kauf des alten Werks in Aussicht gestellt worden. Es seien aber auch drei Auflagen gemacht worden:

1. Die Nutzung der Rohwasserschächte und die alte Seeleitung müssten bestehen bleiben.
2. Die Vereinbarungen mit der RWSG seien anzupassen.
3. Es müsse eine sinnvolle Entwicklung des gesamten Areals gewährleistet bleiben

Die Stadt sei also zwar bereits mit dem Baudepartement in Verhandlungen gewesen, habe aber dennoch im Februar 2009 einen neuen Vertrag mit der RWSG abgeschlossen.

Aufgrund dessen sei am 31. Mai 2010 eine ergänzende Untersuchung am Standort Goldach gemacht worden. Dies habe einen weiteren, zusätzlichen Bericht von acht Seiten zur Folge gehabt, den das Hochbauamt auf Wunsch des Volkswirtschaftsdepartements erstellt habe. Dieser beschäftige sich mit den Varianten Umnutzung mit Indooranlage, Umnutzung mit Aussenanlage usw. und zeige auch die Vor- und Nachteile sowie die entsprechenden Kosten auf. Aufgrund dieser Ergänzungen seien die konkreten Kaufverhandlungen aufgenommen worden, und zwar parallel für die beiden Standorte in Goldach und in Steinach. Im Laufe dieser Verhandlungen seien dann Fragen aufgetaucht. Zunächst habe man zur Kenntnis genommen, dass die Stadt im Februar 2009 ein Baurecht für ein Hochdruckpumpwerk zugunsten der RWSG im Grundbuch eingetragen habe. Dies sei geschehen, obwohl das Interesse des Kantons bereits bekannt gewesen sei. Projektleiter Thomas Bürkle habe dann den Auftrag erhalten, abzuklären, ob die Fischzuchtanlage neben dem Baurecht überhaupt Platz habe. Es sei abzuklären gewesen wie viel Platz man brauche und ob es überhaupt Sinn mache weiter zu verhandeln. Weiter sei abzuklären gewesen, ob allenfalls ein unbefristetes, respektive ein Baurecht mit maximaler Dauer und nicht nur ein solches auf zwanzig Jahre denkbar wäre, sonst lohne sich die Investition allenfalls nicht. Auch in Steinach seien im Laufe der parallel geführten Verhandlungen Fragen aufgetaucht. Damals sei auch erstmals eine gemeinsame Seewasserleitung mit der TELAG geprüft worden. Es sei zu prüfen gewesen, ob man überhaupt eine solche Lösung wolle, ob dies funktionieren würde, welche Konzessionen nötig wären, usw. Die Verhandlungen und Abklärungen seien ein stetiger Prozess gewesen.

Am 15. März 2011 sei dann wieder Entscheidendes geschehen. Die RWSG, nicht die Stadt, habe dann einen relativ trockenen Brief geschrieben in dem ausgeführt worden sei, dass sich die RWSG ausserstande sähen auch nur teilweise auf ihr Baurecht zu verzichten. Die RWSG wollten also keine Anpassungen vornehmen, so dass auch noch eine Fischzuchtanlage Platz gehabt hätte. Gleichzeitig hätten die RWSG aber anbieten können "das bestehende Schnellfiltergebäude zu mieten oder allenfalls für höchstens zwanzig Jahre eine temporäre Baute aufzustellen." Es sei also nur noch eine vorübergehende Lösung für zwanzig Jahre machbar gewesen. Aufgrund dessen habe dann die für den Landerwerb zuständige Person geschrieben, dass für den Kanton klar sei, dass der Standort Goldach nicht mehr berücksichtigt werden könne.



Mit diesen Rahmenbedingungen und zeitlichen Einschränkungen sei es nicht mehr möglich gewesen, dort eine Fischzuchtanlage zu erstellen. Diese Entscheidung, dass der Standort Goldach nicht mehr weiter verfolgt werde, weil dies keinen Sinn mache, habe Regierungsrat Benedikt Würth der Stadt am 20. Mai 2011 mitgeteilt.

Am 22. Mai 2011 habe Fredy Brunner dies in der Folge noch bestätigt und das Fenster dann aber doch wieder ein klein wenig geöffnet, indem er gesagt habe, dass man mit ihnen allenfalls doch noch reden könnte, sie aber jetzt eine Arealentwicklung machen wollten. Dies habe aber nichts mehr an der Entscheidung geändert, was Fredy Brunner zur Kenntnis genommen habe. Die Variante Goldach sei damit gestorben gewesen. In dieser Ausgangslage habe sich der Kanton dann auf den Standort Steinach konzentriert.

Betreffend Kosten sei auf die erste Zeile der Standortevaluation vom 16. September 2009 zu verweisen, dies sei die erste Beurteilung der Gebäude gewesen. Dort seien für Steinach 7,5 Millionen Franken und für das Rietli 6,1 Millionen Franken aufgeführt. Dies seien aber nur die Kosten für das Gebäude, es seien aber auch die Mietkosten zu berücksichtigen. In der ersten Offerte der Stadt seien die Mietkosten für zwanzig Jahre zusammengezählt auf 4,7 Millionen Franken veranschlagt worden. Aufgrund der Intervention von Josef Keller seien dann zunächst mündlich, und später auch schriftlich bestätigt, Mietkosten von 750'000 Franken für 25 Jahre vorgeschlagen worden. Entscheidend sei, dass die in der Standortevaluation vorgesehenen Beträge eine Kostenschätzung der reinen Baukosten darstellten. Bei allen drei Varianten seien nur die Kosten und der Standort verglichen worden, überall und in jedem Fall brauche es aber auch ein Seewasserpumpwerk und eine Bootsanlagestelle. Auch Honorare und Nebenkosten gebe es in jedem Fall. Dies erkläre, weshalb die Variante Goldach von der heute unterbreiteten derart abweiche. Die reinen Baukosten in der Botschaft 2012 seien etwa 7,4 Millionen Franken, dies weiche nicht derart von den Zahlen aus dem Jahr 2009 ab.

Im Auftrag des Volkswirtschaftsdepartements seien 2010 die Investitionskosten der verschiedenen Varianten im Rietli Goldach noch einmal ergänzend untersucht worden. Damals seien die Variante Indooranlage, Aussenbecken und Neubau verglichen worden. Wieder sei man etwa auf die gleichen 7,5 Millionen Franken gekommen. Auch hier handle es sich nur um die Baukosten und es seien auch hier die nicht berücksichtigten Kosten hinzuzurechnen. Dazu komme, dass die Variante Indooranlage von den Nutzern als No-Go nicht akzeptiert worden wäre, da diese Variante, obwohl billiger, der ganzen Situation nicht gerecht geworden wäre.

Insbesondere gegen den Standort Goldach spreche die aktuelle Lage. Es liege jetzt eine Situation vor, die daraus resultiere, dass man ein Baurecht gehabt habe. Ein Baurecht laufe irgendwann ab, dies sei jetzt auch der Fall und der Standort müsse aufgegeben werden. Es sei zu beachten, was man deswegen für einen Aufwand gehabt habe in den letzten vier Jahren. Der Kanton könne doch nicht Geld für eine spezielle Nutzung in ein Objekt investieren, von dem von Anfang an klar sei, dass er es zurückgeben müsse. Dies wäre eine Verschleuderung von Steuergeldern und kurzfristig gedacht. Eine Botschaft vorzulegen, die dies vorsehe, würden die zuständigen Departemente nicht wagen.



Er komme zum bereits bestehenden Gebäude im Rietli. Ein Umbau dieses Gebäudes sei zwar machbar, aber die Nutzungsmöglichkeiten dort wären sehr eingeschränkt. Auf das vorliegende No-Go habe er bereits hingewiesen. Weiter sei im bestehenden Gebäude nur eine zweistöckige Nutzung möglich. Man müsse sich den konkreten Betrieb vorstellen und wie das Personal einzusetzen wäre. In Steinach sei hingegen nur eine Etage geplant. Im Rietli würden zudem sehr, sehr hohe wiederkehrende Betriebskosten für die Warmwasserproduktion anfallen. Diese müsste separat gemacht werden, was sehr energieintensiv wäre und könne in Steinach anders gelöst werden. Im Gebäude im Rietli wären zudem hohe wiederkehrende Unterhaltskosten einzurechnen. Der Unterhalt für die Geschossfläche von 2'000 m<sup>2</sup> wäre jährlich, und zwar für die nächsten 20, 30 oder 40 Jahre, viel höher als derjenige für die, die eigentlich gebraucht werden. Dies seien letztlich die Gründe dafür gewesen, dass man zum Schluss gekommen sei, dass dies nicht funktioniere.

Zum Kostenvergleich Betriebskosten müsse einfach nochmals gesagt werden, dass in Steinach Betriebskosten von 30'000 Franken anfallen würden und am Standort Rietli solche von 150'000 Franken. Er könne deshalb sagen, dass bei den Betriebskosten jährlich über 100'000 Franken gespart werde. Deshalb sei der Fall eigentlich glasklar gewesen und auch deshalb sei er überzeugt, heute eine sehr gute, zweckmässige und betriebsgünstige Vorlage präsentieren zu können mit der der Auftrag auch erfüllt werden könne.

Er wolle jetzt auf den Voranschlag gemäss Investitionsprogramm eingehen. Es gebe eine langfristige Investitionsplanung, eine rollende, die die Finanzkommission immer zur Kenntnis nehme. Jetzt sei zu bedenken, man habe im Jahr 2007 angefangen und die Informationen jeweils wieder dem neuen Stand angepasst. Ohne Seewasserpumpwerk seien heute 9 Millionen Franken veranschlagt. Für das gesamte Vorhaben seien heute 12,8 Millionen Franken veranschlagt. Was aber in den Jahren 2008 und 2012 gleich geblieben sei, sei dass gar kein Projekt vorliege. Wenn man noch etwas beschleunige, könnten die Zahlen nach jeder Besprechung wieder angepasst werden, immer geschehe dies im luftleeren Raum und immer ohne Projekt. Im Prinzip liege eine Kostenschätzung vor, die immer wieder ohne eigentliche Grundlage korrigiert worden sei. Bei der rollenden Planung der Investitionskosten handle es sich um Grössenordnungen, das sei der Fluch der ersten Zahl. Man wisse zwar was man wolle, habe aber noch keine genauen Zahlen. Werden konkrete Zahlen gewünscht, so müssten erst Planungskosten aufgeworfen, sprich investiert werden. Entsprechend gelte es natürlich schon zu unterscheiden. Bis man nach der Submission wirklich wisse was es wirklich koste, sei von einem Konzept, einem Überschlag, von einer Grobkostenschätzung zu sprechen. Entsprechend sei zu relativieren. Dies gelte auch für die Kostenerhöhungen und Kostensenkungen, die es bei diesem Projekt gegeben habe. Wie man sehe, seien Verhandlungen mit vielen Partnern geführt worden, viele Offerten von Eigentümern eingeholt worden. Bei konkreten Nachfragen habe dann plötzlich wieder vieles nicht mehr gestimmt. Diese Diskussionen hätten aber bei der Entwicklung dieses Projekts einfach geführt werden müssen.

Er habe sogar Verständnis, wenn man in Rorschach keine Motivation habe, an dieser guten Lage weiter eine Fischzuchtanlage zu betreiben. Es könne mit dem Grundstück mehr gemacht werden. Im Rietli in Goldach sei es genau das gleiche, letztendlich wolle



die Stadt St.Gallen dieses wertvolle Grundstück doch gesamtentwickeln. Der Kanton würde sein Geld dort im Wissen investieren, dass er in 20 Jahren wieder gehen müsse und die Stadt würde in ihrer Planung behindert. Das mache keinen Sinn und sei nicht nachhaltig. In Steinach könne der Kanton Eigentum erwerben und dort könne etwas gebaut werden, das für 30 bis 40 Jahre genutzt werden könne und nachhaltig sei. Der Kanton könne dort entscheiden, wann etwas investiert werde oder auch nicht. Zufälligerweise sei auch eine Firma dort mit der sich eine echt Win-Win-Situation ergebe, man sich aushelfen und ein gemeinsames Projekt durchführen könne.

Dies sei der chronologische Ablauf gewesen. Er wiederhole, für ihn sei aber auch wichtig, dass nur so viel wie nötig gebaut werde. Weiter sei entscheidend, dass viele Partner mitgewirkt hätten und sehr viel diskutiert werden musste. Dies habe etwas Zeit benötigt. Aber das Volkswirtschaftsdepartement und das Baudepartement seien erfreut gemeinsam eine gute Lösung präsentieren zu können und seien der Überzeugung, dass diese nachhaltig und zweckmässig für die Erfüllung der staatlichen Aufgabe Fischzucht sei.

**Der Präsident** bedankt sich bei Regierungsrat Willi Haag für seine Ausführungen. Er weist darauf hin, dass er davon ausgehe, dass die Kommissionsmitglieder die aufgelegten Folien noch erhalten werden.

**Der Präsident** übergibt Regierungsrat Benedikt Würth das Wort.

**Regierungsrat Benedikt Würth** erklärt, dass er später noch einmal auf die Problematik der Firma TELAG zu sprechen kommen werde. Er möchte einfach noch einmal bekräftigen, dass die Win-Win-Situation mit der TELAG, nicht nur bezüglich der Betriebskosten, sondern auch der Standortsicherung sehr erfreulich sei. Weiter sei er überzeugt, dass eine Eigentumslösung gegenüber einer Miet- oder Baurechtslösung klar zu bevorzugen sei. Aus volkswirtschaftlicher Sicht füge er zudem an, dass in Steinach eine Wiese genutzt werden könne auf der wohl sonst keine andere Nutzung denkbar sei. Im Rietli hingegen müsste relativ wertvolles Gewerbeland konsumiert werden. Dort könne auch eine hochwertige Arealentwicklung gemacht werden und es seien in Kombination mit den öffentlichen Aufgaben der RWSG auch gute Ansiedlungen möglich. Zwischen den Departementen bestehe keine Differenz, der Standort Steinach sei der sinnvollste Weg.

**Peter Meile** sagt, er sei erstaunt, dass heute solche Unterlagen präsentiert worden seien. Er habe vorgängig eine klare Meinung gehabt, jetzt müsse er sich das nochmals überlegen. Es sei aber seiner Meinung nach so, dass diese Unterlagen der vorberatenden Kommission schon vorgängig hätten zugestellt werden müssen.

**Der Präsident** erklärt, es sei immer ganz schwierig, wenn man in eine Kommissionssitzung hineingehe und vorgängig nicht alles habe besprechen können. Dies sei aber ja gerade der Sinn dieser vorberatenden Kommissionen. Ihn habe irritiert, dass schon im Vorfeld vieles zu lesen war. Es sei wichtig zusammen zu diskutieren, Dinge zu hinterfragen und dabei teilweise vielleicht sogar zu anderen Entscheiden zu kommen als man sie im Vorfeld gefasst habe. Er sei deshalb froh, dass die ergänzenden Ausführungen gekommen seien. Diese seien sicher auch aufgrund des entstandenen



Drucks gekommen, deshalb sei es sehr wertvoll, dass die verschiedenen Probleme vorbesprochen wurden.

**Der Präsident** gibt jeder Fraktion kurz die Gelegenheit zur Stellungnahme.

**Andreas Widmer** begrüsst die Anwesenden im Namen der FDP-Delegation. Er möchte zunächst darauf kommen, was auch Peter Meile gerade angesprochen habe. Es liege eine nicht ganz einfache Situation vor, die ihren Ursprung in einer informellen Besprechung habe. Wenn Kommissionsmitglieder eingeladen und insbesondere durch eine Partei orientiert würden und ein Auskunft gebender Stadtrat glaube, er spreche vor der vorberatenden Kommission, die Hälfte der Kommissionsmitglieder nicht dort und eine Fraktion überhaupt nicht vertreten sei, dann könne gesagt werden, dass nicht alles ideal gelaufen sei. Zwar bestünden jetzt Informationen von verschiedenen Seiten, es sei aber nicht nur die Vergangenheit zu betrachten, es sei grundsätzlich auch in die Zukunft zu schauen. Er sei deshalb froh, dass eine gute Auslegeordnung verschiedener Fachleute vorliege. Er bedanke sich im Namen der FDP-Delegation, dass mit dem vorliegenden Bericht und den zusätzlichen Informationen der Regierung, eine gute Grundlage für die Beratung gegeben sei. Die FDP-Delegation sei sich bewusst, dass die Ablösung des bestehenden Standorts dringlich sei.

Weil das Baurecht ausgelaufen sei, brauche es eine Lösung, damit nicht noch weitere Zeit verloren gehe. Es sei grundsätzlich zu überlegen und erst recht im Vorfeld der kommenden Finanzdebatte, ob der Bau eines neuen Fischereizentrums unter dem Gesichtspunkt der staatlichen und kantonalen Aufgaben überhaupt gerechtfertigt sei oder ob man diese Aufgabe nicht auch auslagern könne. Die FDP-Delegation sei sich ihrer Verantwortung für die Ökologie und Nachhaltigkeit sowie die Einhaltung der im Fischereigesetz umschriebenen Vorgaben bewusst und grundsätzlich der Ansicht, dass der Kanton seine Aufgabe erfüllen müsse und das Bauprojekt notwendig sei. Der Schutz unserer Lebensgrundlagen, wozu auch die Erhaltung der Artenvielfalt und der Bestand der Arten im Fischereibereich gehörten, rechtfertige die entsprechenden finanziellen Ressourcen zu sprechen. Besonders erfreulich sei zudem, dass Behörden und private Institutionen wie Fischereivereine und die zahlreichen Fischer sehr gut zusammenarbeiten würden. Dies sei eine Form der Milizarbeit, die an der Basis zugunsten der Umwelt geleistet werde. Die FDP sei für ein Eintreten auf die Vorlage, weil man nur so einen Schritt weiterkommen könne. Eine Rückweisung, wie sie an der informellen Besprechung schon andiskutiert worden sei, wäre weder sachgerecht noch zielführend. Es gebe aber durchaus noch kritische Fragen. Die FDP-Delegation befürchte, dass eine Rückweisung massive weitere Zeitverzögerungen mit entsprechenden Folgen, zur Folge haben könnte. Es gebe auch finanzielle Risiken, wie auch die bereits angesprochene Thematik TELAG zeige. Die Botschaft der Regierung sei zwar kurz, aber die Kommissionsmitglieder seien ja nun auch noch mit weiteren Unterlagen bedient worden. Es sei etwas speziell, dass nicht über ein konkretes Bauprojekt, sondern über ein Kreditbegehren mit Kostendach zu befinden sei. Dies sei aber für die FDP kein grundsätzliches Problem. Es sei zu hinterfragen, ob dem Kantonsrat wirklich jede Bauvorlage ausgearbeitet bis ins letzte Detail vorgelegt werden müsse, damit dieser darüber befinden könne. Die entsprechenden Vorlagen würden ohnehin durch eine



grosse Anzahl Fachleute diskutiert und würden letztlich ja auch noch von den Baubewilligungsbehörden nochmals geprüft.

Es seien aber durchaus noch Fragen zu diskutieren. Exemplarisch weise er auf einige Punkte hin. Im Vorfeld dieses Projektes habe es ein paar kleine Kommunikationsspannen gegeben, nicht nur Seitens des Kantons sondern auch bei der Stadt und den Regionalwerken. Man müsse sich überlegen, was in Zukunft besser gemacht werden könnte. Zweitens sollte nochmals über die Problematik TELAG diskutiert werden, damit würden auch Arbeitsplätze zusammenhängen. Bereits angesprochen sei die Kostensteigerung zwischen 2009 und heute. Für die FDP-Delegation stelle sich noch die Frage, ob das Projekt allenfalls nochmals etwas verbilligt werden könne. Was in der Botschaft nicht wiedergegeben sei, jetzt aber auf der Folie aufgeführt worden sei, sei die Rolle der Kantone Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden. Diese seien jetzt zwar Genossenschafter, würden sich aber nicht am neuen Fischereizentrum beteiligen. Es stelle sich die Frage, wie sich die Zusammenarbeit in der Zukunft gestalte. Weiter solle die Fischereizuchtgenossenschaft liquidiert werden, was aus Sicht der FDP-Delegation nachvollziehbar sei. Bei dieser Liquidation werde voraussichtlich ein Buchgewinn entstehen. Es sei von Interesse was mit diesem Gewinn gemacht werde, ob dieser in den allgemeinen Staatshaushalt fliesse oder welche Überlegungen bestünden. Zudem sei festzuhalten, dass keine Baurechtslösung mehr gemacht werden dürfe. Es komme wirklich nur noch eine Eigentumslösung in Frage. Es könne niemand sagen, ob nach Ablauf von 25 Jahren nicht wieder die gleiche Situation wie heute eintreffe. Daran ändere sich auch nichts, wenn die aktuelle Zusammenarbeit mit einer Stadt oder Gemeinde sehr gut funktioniere. Dann würde es nochmals viel, viel schwieriger ein geeignetes Grundstück zu finden. Es sei zu bedenken wie in Seenähe alles überbaut werde. Es sei also völlig klar, dass wenn, dann nur Eigentum in Frage komme, die Nachfolger sollen dereinst nicht wieder vor dem gleichen Problem wie wir heute stehen.

Die Delegation der FDP sei für Eintreten. Die Delegation der FDP bedanke sich nochmals für die fundierten Abklärungen und Darlegungen in diesem schwierigen Geschäft und hoffe, dieses in der Detaildiskussion vertieft anschauen zu können.

**Der Präsident** bedankt sich für das Votum von Andreas W. Widmer und übergibt das Wort an Verena Frick.

**Verena Frick** begrüsst die Anwesenden und dankt der Regierung im Namen der SVP für ihre Suche nach Lösungen. Die SVP weise dieses Geschäft aber zurück. Es fehle an einer Abklärung des Areals Rietli in Goldach und einem Vergleich mit dem vorliegenden Projekt. Das Rietli sei von der Regierung vor Jahren als sehr geeignet bezeichnet und jetzt leider fallen gelassen worden. Es sei vorstellbar, dass das Projekt auf diesem Areal günstiger erstellt werden könnte. Heute seien die geforderten Informationen zum Teil nachgeliefert worden, aber diese Vergleiche hätte man gerne schon in den Unterlagen gehabt. So wäre es möglich gewesen diese in Ruhe zu studieren und mit den Fachleuten in der Fraktion zu besprechen. Das entsprechende Grundstück in Goldach könne im Baurecht übernommen oder auch erworben werden. Gemäss Medienberichten komme der Standort aber nicht mehr in Frage, weil auf der Parzelle ein Baurecht eingetragen sei. Nach den Plänen, die der SVP-Fraktion vorliegen, würde das Baurecht aber durch eine



allfällige Fischzuchtanlage in Goldach überhaupt nicht tangiert. Die Begründung des Kantons sei somit hinfällig. Ein entscheidender Vorteil des Standorts Goldach sei, dass schon eine neuwertige und bestens gewartete Seewasserleitung bestehe. Die SVP bitte die Regierung das Gespräch mit der Stadt St.Gallen zu suchen und aufgrund der inzwischen veränderten Gegebenheiten nochmals zu verhandeln. Die SVP erwarte einen schriftlichen Vergleich zwischen dem geplanten Standort Steinach und dem Rietli in Goldach und zwar betreffend Infrastruktur, Finanzen, Neu- oder Umbau sowie Unterhalt. Die SVP sei davon überzeugt, dass im Rietli gar kein neues Gebäude gebaut werden müsste, weil das alte übernommen und entsprechend ausgestattet werden könnte. Nachdem diese Vergleichsstudien, die heute zum Teil nachgeliefert worden seien, vorliegen, sei zu prüfen, ob Kauf, Baurecht oder Pacht die beste Lösung wäre. Die Kosten für ein zweckmässiges Fischereizentrum seien absolut nicht nachvollziehbar, dies gelte besonders in der derzeitigen Situation in der Sparen unumgänglich sei. Ebenfalls nicht nachvollziehbar sei, dass veterinärmedizinische Auflagen über die Landesgrenzen hinweg zu erheblichen Einschränkungen führen sollen. Diese Fische leben nachher im gleichen See. Weiter habe sich die SVP-Fraktion davon überzeugen lassen, dass auch heute die Transportwege von Fischeiern, Jungfischen, usw. länger als zehn Minuten dauerten, dies sei ihr so auch in der Fischzuchtanlage Rorschach bestätigt worden. Dies werde auch in Zukunft unabhängig vom Standort so bleiben. Hard am anderen Ende des Rohrspitzes sei vom Kanton St.Gallen aus gut zu erreichen. Die SVP unterstütze ein neues Fischereizentrum, erwarte aber von der Regierung eine Vergleichsstudie, auf welche sie ihren Entscheid stützen könne. Die SVP danke der Regierung und hoffe auf ein speditives Vorgehen.

**Der Präsident** dankt Verena Frick für ihr Votum und übergibt das Wort Ludwig Altenburger.

**Ludwig Altenburger** erklärt, dass aus terminlichen Gründen kein Mitglieder seiner Fraktion am Anlass von SVP und Stadtrat teilnehmen können. Sie seien aber auch klar der Meinung, dass es Sache des Präsidenten sei, einen derartigen Anlass durchzuführen. Die SPG-Fraktion bedauere, dass der Baurechtsvertrag mit der Stadt Rorschach und der Standortgemeinde Rorschacherberg nicht habe verlängert werden können. Der Standort sei an bester Lage gewesen, auch wenn bei der Infrastruktur grössere Investitionen angefallen wären. Die Fraktion habe aber ein gewisses Verständnis für die Standortgemeinde betreffend anderweitiger Nutzung der Parzelle. Für die SPG-Fraktion sei es selbstverständlich, dass der Kanton St.Gallen seinen gesetzlichen Verpflichtungen gemäss Art. 1 des Fischereigesetzes nachkomme (siehe auch Aufgaben und Ziele Pkt. 1.1 der Vorlage). Die Fischerei in unseren Binnengewässern und im Bodensee mit seinen 150 Berufsfischern, davon doch 15 aus dem Kanton St.Gallen, hätten auch eine wirtschaftliche und touristische Bedeutung. Man müsse sich nur einen Gastrobetrieb am Bodensee vorstellen, der auf seiner Infotafel am Strassenrand das Mittagsmenu mit „frische Felchen aus Asien“ anschreiben müsste. Der entsprechende gesetzliche Auftrag sei gegeben. Die Fischzuchtanlage, welche seit 1981 betrieben werde, zeige auch wesentliche Mängel auf, welche für eine zeitgemässe Führung einer kantonalen Fischzuchtanlage nicht akzeptabel seien. Die zu erfüllenden Aufgaben einer Fischzuchtanlage und deren Standortanforderungen seien in den der vorbereitenden Kommission zugestellten Unterlagen auf Seite 9 und 10 ausführlich



aufgeführt. Eine zeitgemässe Fischzuchtanlage fördere die Artenvielfalt der einheimischen Fischarten. Das zu erwerbende Grundstück in Steinach erfülle die Standortanforderungen des Kantons. Mit dem Bau eines gemeinsamen Seewasserpumpwerks und einer Seewasserleitung könnten Synergien mit der Firma TELAG genutzt werden. Mit dem Bau des kantonalen Fischereizentrums könne auch die Umgebung aufgewertet und mit dem schützenswerten Baumbestand vernetzt werden. Die SPG-Fraktion sei für Eintreten auf die Vorlage.

**Der Präsident** bedankt sich bei Ludwig Altenburger und gibt Karl Brändle das Wort.

**Karl Brändle** begrüsst die Anwesenden im Namen seiner CVP/EVP-Fraktion. Er führt aus, das vorliegende Geschäft habe bereits im Vorfeld der heutigen Sitzung der vorbereitenden Kommission relativ hohe Wellen geworfen. Die CVP stehe derartigen Aktionen eher kritisch gegenüber, sei ein derartiges Vorgehen doch sehr ungewöhnlich. Die CVP gehe davon aus, dass dieses Vorgehen nicht Schule machen werde. Letztendlich sei dies der Sache auch wenig dienlich. Es sei für die CVP ausser Diskussion, dass ein Ersatz der Fischzuchtanlage Rorschach, nachdem diese am heutigen Standort nicht mehr weiter betrieben werden könne, notwendig sei. Es sei wohl unbestritten, dass dabei die fischereiökologischen Gesichtspunkte nicht auf der Strecke bleiben dürften. Um künftig eine nachhaltige Berufsfischerei zu ermöglichen, brauche es zweifelsohne ein neues Fischereizentrum. Die Notwendigkeit einer kantonalen Fischzuchtanlage nebst Weesen sei nach Ansicht der CVP ausgewiesen. Eine neue Fischzuchtanlage entspreche einem übergeordneten Interesse zur Erhaltung der Biodiversität und zur Sicherstellung der fischereirechtlichen, fischereilichen Nutzung. Was bereits zu angeregten Diskussionen geführt habe und auch teilweise in der Presse zu lesen gewesen sei, sei vielmehr der vorgesehene Standort für den Neubau des kantonalen Fischereizentrums und vor allem auch die Zeiten von Sparpaketen hohen Investitionskosten von 12,8 Millionen Franken. Dabei seien insbesondere Planungskosten von rund 2,075 Millionen Franken und die Kosten für das Seewasserpumpwerk von 3 Millionen Franken augenfällig. Die CVP stelle fest in der Botschaft werde keine klare Auslegeordnung zu den verschiedenen Standorten insbesondere dem Rietli in Goldach gemacht. Dies sei störend. Heute habe man wohl Informationen erhalten, aber eben diese Informationen seien nicht in dieser Botschaft aufgeführt und genau dies habe wohl im Vorfeld zu diesen verschiedenen Diskussionen geführt. Die CVP habe zudem festgestellt, dass vermutlich auch in dieser ganzen Diskussionen Kommunikationspannen entstanden seien. Diese hätten zum Teil vielleicht auch keine richtigen Verhandlungen über einen Kauf oder Miete zwischen dem Kanton und der Stadt zugelassen, weshalb allenfalls auch die verschiedenen Standorte nicht eingehend und sauber abgeklärt werden konnten. Die CVP bevorzuge klar eine nachhaltige Lösung bei welcher der Kanton Eigentümer sei. Die CVP stelle die Notwendigkeit einer Fischzuchtanlage nicht in Frage, sie bedauere aber dass die Vorlage bezüglich des Neubaus etwas wenig Informationen bereitstelle. Es hätte auch überlegt werden können, ob nicht ein konkretes Bauprojekt vorzulegen sei. Darüber sei aber ja bereits diskutiert worden. Dies vor allem weil es ja heute glasklar sei, dass Steinach der richtige Standort sei. Die CVP bedauere deshalb auch, dass die Standortfrage heute nochmals neu gestellt werden müsse. Es sei für die CVP nicht nachvollziehbar, weshalb keine Aussagen zur Standortevaluation in der Botschaft an den



Kantonsrat gemacht worden seien. Die Delegation der CVP trete auf die Vorlage ein. Sie danke der Regierung und Verwaltung für die heute mitgeteilten Informationen.

**Der Präsident** dankt für das Votum von Karl Brändle und gibt das Wort an Erika Häusermann.

**Erika Häusermann** begrüsst die Anwesenden. Sie führt aus, verschiedene Voten hätten ihr bereits aus dem Herzen gesprochen. Sie möchte festhalten, dass sie für Eintreten auf die Vorlage sei und dies aus ökologischen Gründen. Sie möchte zu bedenken geben, dass eigentlich alle Anwesenden diese Fischzucht wollten, dennoch habe sie grosse Sorgen wegen des Geldes. Sie glaube nicht, dass der Kantonsrat ein solches Fischereizentrum für 12,8 Millionen Franken einfach so bestätigen werde. Es könne noch so lange darüber diskutiert werden, welcher Standort der richtige sei, wenn die Vorlage nicht angenommen werde, habe man nichts erreicht. Natürlich sei es besser, wenn man ein Grundstück kaufen könne, aber vielleicht sei auch eine Miete für 50 statt nur 25 Jahre möglich. Ihrer Fraktion sei eigentlich egal, wo das Fischereizentrum stehe, es sei einfach wichtig, dass es ein solches gebe und der Kantonsrat dies bewillige.

**Der Präsident** bedankt sich bei Erika Häusermann für ihr Votum. Er stellt fest, dass alle Parteien die Notwendigkeit einer Fischzuchtanlage grundsätzlich bejahten und dieser Teil der Vorlage nicht in Frage gestellt sei.

**Der Präsident** gibt die Möglichkeit zusätzliche Voten einzubringen.

**Michael Götte** begrüsst die Anwesenden und führt aus, die Vorgeschichte, der damit zusammenhängende Ärger und die mediale Aufbereitung des ganzen Geschäfts seien ja schon mehrfach angesprochen worden. Da damit auch er selbst wenigstens indirekt angesprochen sei, möchte er in diesem Zusammenhang einige Gedanken im Sinne des Eintretens mitteilen.

Regional und das Tagblatt Rorschach hätten vor drei Jahren das Thema Fischzucht intensiv behandelt und mehrere Artikel über das Rietli geschrieben, welches damals im Fokus gestanden sei. Als Medienvertreter hätten diese auch diese Botschaft erhalten und niemanden vom Rietli gefunden, der dazu Stellung genommen habe. Als einziges Mitglied des Wahlkreises Rorschach sei auch er angefragt worden. Er habe mitgeteilt, der Entscheid der vorberatenden Kommission, deren Mitglied er sei, falle am 29. Oktober 2012. Weil er aber ins Militär müsse, könne er dann aber nicht sicher während der ganzen Sitzung dort sein. Er könne aber seine persönliche Meinung sagen. Dies habe er auch im kleinen Rahmen getan, er habe aber nicht gewusst, was sich daraus für Konsequenzen ergeben. Er sei am See im Fischereidorf Steinach aufgewachsen, weshalb ihm das ganze Thema natürlich sehr nahe sei. Er sei zudem mit diversen Fischern, Berufs- und Hobbyfischern in engem Kontakt. Er kenne die Geschichte vom Rietli und Goldach, trotzdem sei er der Sache sehr kritisch gegenüber gestanden. Die vorgelegte Botschaft sei, wie dies bereits erwähnt wurde, etwas dünn ausgefallen, es stehe nicht alles darin. Für ihn sei sie schlicht unbrauchbar, um dies relativ klar und hart zu sagen.



Wenn er einen Vergleich zwischen dem Informationsstand, den er heute aufgrund der vorher zusätzlich gemachten Ausführungen habe und demjenigen, den er durch die Botschaft erlangt habe, mache, so liege eine unterschiedliche Ausgangslage vor. Er denke in diesem Sinn, müsse gemäss Art. 62 des Reglements ein Zusatzbericht erstellt werden. Die Kolleginnen und Kollegen im Kantonsrat hätten keine Informationen über das Rietli und alles was heute erwähnt worden sei. Es sei zu überlegen in welcher Form dies geschehen solle. Schliesslich stelle sich die Frage weshalb das Rietli überhaupt relevant sei, schliesslich werde es in der Botschaft überhaupt nicht erwähnt. Im Mai 2009 sei eine Delegation von Kantonsräte und Regierungsvertretern eingeladen worden das Rietli zu besichtigen und zu schauen, ob dies eine mögliche Variante sei. Man habe damals schon gewusst, dass die Fischzuchtanlage nicht am aktuellen Standort in Rorschach bleiben könne. Im E-Mail vom 1. Mai 2009 sei die Einladung ins Rietli erfolgt. Er zitiert aus dem E-Mail: "Im Zusammenhang mit der Überbauung Würth-Rorschach muss auch die kantonale Fischzuchtanlage verlegt werden". Das Projekt, das dazu führen würde, dass die Fischzuchtanlage in Rorschach weichen müsse, sei damals also noch ein anderes gewesen. In der Folge seien zehn Kantonsräte aus diesem Wahlkreis, von denen heute leider keiner der Kommission angehöre, ins Rietli Goldach gegangen und sie hätten sich dort ein Bild vor Ort gemacht. Ebenso seien Regierungsvertreter der Einladung gefolgt, auch der heute anwesende Guido Ackermann sei dort gewesen. Er zitiert aus einer E-Mail vom 19. Mai 2009: "Joe Keller und Guido Ackermann waren begeistert, es ist mit Sicherheit genügend Raum vorhanden im und um das Gebäude. Die Stadt ist selbstverständlich zu Verhandlungen bereit." Dies sei das letzte was er in dieser Angelegenheit gehört habe. Er habe dann die Botschaft erhalten und diese Gegebenheiten seien mit keiner Zeile erwähnt worden. Er sei der Ansicht, dass das eigentlich nicht sein könne. Heute habe man nun Auskunft erhalten, wie es hierzu gekommen sei. Er sei der Meinung man hätte die Unterlagen schon vor der heutigen Sitzung erhalten sollen. Die Themen Baurecht, kein Baurecht, Mieten oder Kaufen seien alle schon damals in Frage gestanden. Auch das Rietli zu entwickeln, auch von der Region aus, sei schon ein Thema gewesen. Das Rietli sei ein Gebiet, dessen Entwicklung von hohem regionalem Interesse sei. Das Rietli sei aber ein Riesengebiet, das bis hinauf nach Tübach reiche. Es gebe im Rietli ein Teilgebiet, in dem die Standortentwicklung eingeschränkt sei, nämlich genau dort, wo man allenfalls über eine Fischzucht reden könnte. Dies sei eben dort, wo die RWSG ganz neu ihr Werk hingestellt habe. Damals seien die Vorteile genannt worden, wie man sie heute auch gehört habe. Diese seien eine bestehende Leitung und die Nähe zum See. Es sei dort wohl günstiger möglich etwas zu machen. Dies sei eine Annahme und daneben befinde sich das RWSG-Werk, Schulungsräume usw. seien dort bereits vorhanden und es wäre mit Sicherheit ebenfalls möglich Synergien nutzen zu können. Der zeitliche Druck, von welchem heute bereits mehrfach gesprochen worden sei, sei natürlich ebenfalls sehr speziell. Dieser Punkt sei heute etwas erläutert worden. Vor 42 Monaten sei man dort gewesen und es sei gesagt worden, das komme gut mit dem Rietli. Seither seien 42 Monate vergangen bis wieder über das ganze habe diskutiert werden können.

Dies alles geschehe in einer Zeit, in der man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Lohn kürze, weil irgendwie Massnahmen ergriffen werden müssten und hier plane man etwas grosszügig. Er kenne die Firma TELAG natürlich, diese habe die bestehenden Probleme nicht selber kreiert. Die Probleme mit den Lärmemissionen seien dort



entstanden, als die Gemeinde und der Kanton in unmittelbarer Nähe Wohnraum eingezont hätten. Früher sei es ein reines Industriegebiet gewesen, jetzt habe es rundherum Wohnungen gegeben und in diesen bestünde nun die Problematik der Lärmemissionen. Ein Punkt, der heute noch nicht angesprochen worden sei und der wohl auch etwas weit gegriffen sei, er gehe aber in die gleiche Thematik, sei folgender. Im Rietli bestehe eine derartige Leitung und diese werde heute von der Firma Amcor, ehemals bekannt als Firma Alcan, genutzt. Es sei dort eine Pumpe in Betrieb, die eigentlich genau das gleiche mache wie diejenige von der heute bereits die Rede gewesen sei. Diese befinde ich im Altbau, von dem heute gesagt worden sei, eine Nutzung oder Umnutzung käme noch teurer und er sei zu gross. Dies könne alles sein, aber im Gebäude gebe es auch eine derartige Pumpe. Also, wenn irgendjemand im Zusammenhang mit dieser Gebietsentwicklung auf die Idee komme, das Gebäude abzureissen, dann hätte die Firma Amcor genau das gleiche Problem wie die Firma TELAG. Darum sei in diesem Zusammenhang nicht nur die Fischzucht zu erwähnen, sondern auch die Thematik Wirtschaftsförderung, die bei der TELAG gemacht werden müsse und da frage er sich schon, ob dies in den wenigen Zeilen in der Botschaft ausgeführt sei oder ob dies nicht anders und transparenter zu verkaufen wäre. Er habe dies aber bereits vorgängig mit Regierungsrat Benedikt Würth besprochen und er hätte hierzu gerne noch etwas gehört. Ganz kurz möchte er noch auf die informelle Veranstaltung zu sprechen kommen. Er habe das eigentlich auch sehr speziell gefunden. Er sei seit 12 Jahren im Parlament, aber so einen Fall habe er noch nie gehabt. Er sei immer wieder auf dieses Problem angesprochen worden und als er dies seinen eigenen Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen gesagt habe, sei die Frage aufgekommen, ob man denn nicht gleich direkt zuhören solle und warum denn nur die SVP. Es gebe schliesslich noch weitere Interessierte. Als der Präsident ihm gesagt habe, dass die Traktandenliste für den heutigen Tage stehe und es keine externen Referenten, die ja doch auch gewisse Interessen hätten, gebe, habe er der Stadt die Informationen und das Material gegeben und so sei dann eine separate Veranstaltung durchgeführt worden. Das möge richtig gewesen sein oder nicht, jedenfalls sei es sehr informativ gewesen und diejenigen die dort gewesen seien, hätten sicher einiges dort gehört, das in der Botschaft nicht zu lesen gewesen sei. Dies seien seine Gedanken im Sinne des Eintretens gewesen, die er doch noch habe platzieren wollen. Er entschuldige sich dafür, dass er am Nachmittag in der Spezialdiskussion nicht mehr dabei sein könne. Er erklärt, er habe sich in den letzten Wochen einiges anhören müssen, beispielsweise dass er gegen die Fische sei was aber in keiner Art und Weise so sei. Er sei seit er etwas von der Thematik gehört habe, das sei im Jahr 2009 gewesen, der Ansicht, es sei richtig etwas zu machen. Noch sei die Frage einfach wie. Das erste Mal habe man von rund sechseinhalb Millionen Franken gesprochen und die heutigen Betreiber der Genossenschaft hätten schon damals gesagt, dies sei sehr viel Geld. Jetzt seien es 12,8 Millionen Franken über die diskutiert werde. Es bestehe da schon ein Dilemma. Es könne aber schon darüber diskutiert werden und er denke die Informationslage sei jetzt auch ganz anders. Er denke, der komische Vorspann zum heutigen Tag habe sehr viel gebracht, auch wenn dieser heute kritisiert worden sei. Er glaube aber ohne den Vorspann hätte man die Informationen heute nicht so erhalten. Er habe selten erlebt, dass es zusätzliche Information gebe, die eigentlich alles umfassten, das nicht in der Botschaft stehe. Das Rietli habe heute sogar eine eigene Präsentation erhalten und in der Botschaft finde man nicht einmal das Wort



Rietli. Es sei deshalb gut, dass heute darüber diskutiert werden könne. Er bedanke sich für die Aufmerksamkeit.

**Der Präsident** dankt Michael Götte für sein Votum. Er stellt fest, dass er der Meinung sei, die heutige Kommissionssitzung sei wirklich zum diskutieren da. Er möchte Ludwig Altenburgers Votum noch korrigieren, Vorsitzungen von Kommissionssitzungen seien natürlich nie Sache des Präsidenten. Wenn der Präsident einlade, dann zu einer Kommissionssitzung und zu nichts anderem. Heute finde nun eine Kommissionssitzung statt und deshalb sei er auch der Meinung, dass heute informiert werde. Die zusätzlich erhaltenen Informationen seien wertvoll. Michael Götte habe einen Zusatzbericht nach Art. 62 in den Raum gestellt. Er sei natürlich der Meinung, es brauche keinen Zusatzbericht dieser Kommission. Diesen Zusatzbericht mache ja jede Fraktion zuhänden ihrer Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion indem sie mitteile, was heute an der Sitzung passiert sei. Er würde dies einfach als verwaltungsmässige Übung betrachten und möchte deshalb keinen Zusatzbericht. Die entsprechenden Unterlagen, die heute präsentiert worden seien, würden die Kommissionsmitglieder ja erhalten. Wenn der Antrag komme, würde selbstverständlich nochmals darüber diskutiert werden. Aber er denke, dass in jeder Fraktion die entsprechenden Fraktionsberichte gemacht und die Fraktionen entsprechend aufdatiert würden.

**Der Präsident** gibt Regierungsrat Benedikt Würth das Wort für weitere Ausführungen zur TELAG weiter.

**Regierungsrat Benedikt Würth** führt aus, er könne an dieser Stelle einige Informationen zur wirtschaftlichen Seite und zur Firma TELAG oder TESOG, wie sie neu heisse, geben.

Er gibt den Anwesenden eine Firmenbroschüre der TE Connectivity Solutions GmbH ab.

Er schlage vor, man bleibe einfach bei der Bezeichnung TELAG, diese habe sich aber wie bereits erwähnt mehrfach geändert. Bekannt sei die Unternehmung aber unter der Bezeichnung AMP gewesen, diese Bezeichnung habe Michael Götte ja bereits erwähnt. Diese sei eine der grossen, wenn nicht sogar die grösste, Ansiedlung der Ära Jakob Böde gewesen und sei kontinuierlich gewachsen. Früher sei der Firmenname auch einmal TYCO gewesen, dann habe es eine Fusion gegeben usw. Seit März 2011 gehöre das Unternehmen zum TE Connectivity Konzern und sei auch nochmals umbenannt worden. Er werde aber weiterhin von TELAG sprechen.

Es liege ein klassischer Fall einer relativ unkoordinierten Raumplanung vor. Früher habe man die Betriebe erst einmal platziert und nicht 20 oder 30 Jahre weiter gedacht. Es sei in der Tat so, dass die Parzelle zwischen See und TELAG relativ attraktiv sei und er könne verstehen, dass die Gemeinde Steinach diese für gehobenes Wohnen habe nutzen wollen. Die entsprechenden Bauten seien in der Zeit von 2009 bis 2011 auch erstellt worden und damit sei auch das Problem von heute entstanden. Es sei nicht so, dass die ganze Überbauung Steinacherhof voll gegen die TELAG marschiere. Aber bei Lärm würden bekanntlich immer ein paar wenige, die opponieren, ausreichen. Dies sei auch ziemlich rasch der Fall gewesen und zwar öffentlichrechtlich wie privatrechtlich. Öffentlichrechtlich habe es dann verschiedene runde Tische gegeben, den letzten im



August 2011. Damals seien die verschiedenen Meilensteine definiert worden und den beteiligten Departementen sei damals auch klar geworden, dass neben den Argumenten für den Standort Steinach, die bereits vorgebracht worden seien, ein weiteres wichtiges Argument bestehe. Die TELAG sei Teil eines globalen Konzerns mit 90'000 Mitarbeitern und 14 Milliarden Franken Umsatz. Und dieser Konzern sage klar, er wolle die Investitionen am Standort Steinach nicht alleine tätigen. Der Hauptsitz des Konzerns sei in Schaffhausen und es gebe verschiedene Standorte in der Schweiz. Der Standort Steinach sei voll auf den Automobilsektor ausgerichtet. Es sei nun so, dass der Automobilsektor in der letzten Zeit arge Probleme habe, es finde in Europa kein Wachstum statt. Jegliche Investitionen und Kapazitätsausweitungen würden ausserhalb Europas getätigt. Alle Mitbewerber der TELAG, das zu wissen sei wichtig, produzierten ausserhalb Europas. Das heisse der Standort Steinach, ohne irgendwie drohen zu wollen, es sei einfach Fakt, habe konzernintern und konzernextern sehr grosse Konkurrenz. Das heisse nicht, dass der Konzern jetzt unterlastet sei, es werde voll produziert, aber das Kostenumfeld sei extrem schwierig. Die TELAG habe insgesamt eine relativ starke Stellung was die Produktion von Steckern und Verbindungskabeln usw. anbelange. Um sich eine Vorstellung machen zu können, mache er folgendes Beispiel. Es sei so, dass in einem Audi A 6 80 Prozent der Stecker und etwa 40 Prozent der Gehäuse von der TELAG stammten. Bei anderen Marken seien es ähnliche Werte, die TELAG sei bei praktisch allen Marken Zulieferer.

Auf die Synergie wolle er nicht mehr speziell eingehen. Er weise aber darauf hin, dass es in jedem Fall eine nachhaltige Lösung der Lärmproblematik dieser Firma wäre. Im Übrigen habe diese bereits eine halbe Million Franken in diese Lärmsanierungen, welche unausweichlich seien, investiert.

Er gehe weiter zu den Zielen der TESOG, die am letzten Freitag auch so präsentiert worden seien. Es sei für die TESOG wichtig die Lärmproblematik zu lösen. Es sei klar, jede Unternehmung brauche auch in Punkto Nachbarschaft klare Rahmenbedingungen. Dieser Unsicherheitsfaktor müsse ausgeräumt werden. Man wolle die Angelegenheit rechtskonform lösen und möchte einen Rechtsstreit vermeiden. Weitere Kosten drohten durch die Schadenersatzklage, die seit Anfang Oktober auf dem Tisch sei. Die Kühlung sämtlicher technischer Anlagen sei somit sehr wichtig, die Synergie würde für beide Seiten spielen. Für die TELAG würde die vorgebrachte Lösung zudem eine Reduktion des Energiebrauchs und des CO<sub>2</sub>-Ausstosses bedeuten und sei deshalb ökologisch und ökonomisch sinnvoll. Die Standortsicherung sei ebenfalls ein Thema. Die TELAG stelle 363 Arbeitsplätze zur Verfügung, insgesamt seien 175 Personen wohnhaft im Kanton St.Gallen, 107 Personen wohnhaft im Kanton Thurgau und 60 Grenzgänger bei der TELAG beschäftigt. Die TELAG biete ausserdem 30 Lehrlingsarbeitsplätze an. Es gehe also um einen sehr schwergewichtigen Player auf dem Werkplatz Ostschweiz. Es sei auch an den Zulieferbetrieb zu denken. Er wolle noch einen Schritt weitergehen und die Einschätzung der TELAG im Falle eines Negativentscheids aufzeigen. Die TELAG sei klar der Ansicht, dass die Investitionen in die Lärmsanierung schwierig zu lösen seien. Der Konzern unterstütze diese nicht. Es sei letzten Freitag nicht nur die Vertretung des Werks Steinach am Tisch gewesen, sondern auch Herr Keupers von übergeordneter Stelle, der extra an diese Sitzung gekommen sei und gezeigt habe, wie wichtig dieses Thema für den Konzern und den Markt Schweiz sei. Das Risiko sei relativ erheblich, den Rechtsstreit



wolle man natürlich vermeiden. Er müsse es in dieser Klarheit sagen, die TELAG sehe diese Arbeitsplätze effektiv gefährdet. Es müsse nicht zwingend sein, dass gleich völlig abgebaut, also der ganze Standort aufgelöst werde, aber dass massgebliche Teile in andere Werke verlagert würden und in Steinach Arbeitsplätze verloren gingen, sei durchaus möglich. Die Departemente erwarten hier ein starkes Signal für diese Partnerschaft seitens der Politik, objektiv liege ja wirklich eine Win-Win-Situation vor. Solche Situationen seien für das Unternehmen und die Regierung immer schwierig, man möchte nicht drohen, sehe aber einfach, dass es ganz wichtige Wechselwirkungen gebe.

Er sei das letzte Mal im Januar 2011 bei der Firma Amcor gewesen. Er stelle fest, dass dieses Unternehmen wachse. Es sei nicht konkret über die Seewasserleitung diskutiert worden, aber schlussendlich seien auch dort öffentliche Grundeigentümer vorhanden und er gehe davon aus, dass öffentliche Grundeigentümer auch noch ein bisschen an die Standortförderung denken und den anderen nicht einfach das Wasser abstellen würden. Deshalb habe er persönlich keine grossen Sorgen, dass die Leitung für die Firma Amcor dort plötzlich nicht mehr geführt werden könnte. Sicher sei es so, dass man dort eine bestehende Leitung habe, das sei nicht wegzudiskutieren und könnte sicher auch komplementär genutzt werden. Aber in der Abwägung der Vor- und Nachteile dieser beiden Standorte wolle er doch noch einmal betonen, dass die Synergien am Standort Steinach erheblich seien und man eine Eigentümlösung realisieren könne. Dies sei ebenfalls zentral. Andreas Widmer habe es vorher deutlich gesagt und er selber sei ja im früheren Leben ebenfalls lange Präsident einer Seegemeinde gewesen. Diese Parzellen seien extrem gefragt. Wie man in 30 oder 40 Jahren, nach Ablauf eines Mietvertrages oder einer Baurechtslösung, noch zu einer Nachfolgelösung, die bereits jetzt extrem schwierig sei, kommen solle, stehe für in total in den Sternen. Die jetzige Gelegenheit solle wirklich genutzt und eine Eigentümlösung realisiert werden. Regierungsrat Willi Haag habe vorher die Historie dieser ganzen Standortdiskussion vorgestellt. Er selbst habe damals im Mai 2011 Fredy Brunner die gesamte Situation geschildert und er wolle hier einfach auch betonen, dass es für Fredy Brunner so in Ordnung gewesen sei. Fredy Brunner habe die ganzen Randbedingungen, die mit der neuen Nutzung des Rietliareals verbunden gewesen seien, gesehen. Deshalb sei Fredy Brunner damit auch einverstanden gewesen und dieser habe vor allem auch betont, dass man jetzt in den Prozess eintreten solle, so dass die Politik jetzt Entscheidungen fällen könne und klare Verhältnisse herbeigeführt werden könnten.

**Der Präsident** erteilt Regierungsrat Willi das Wort.

**Regierungsrat Willi Haag** führt aus, er bedanke sich für die positive Aufnahme und sei froh, dass man sich grundsätzlich einig sei, dass diese staatliche Aufgabe gelöst werden müsse und zwar endgültig.

Wie er aufgezeigt habe, sei das Rietli im Jahr 2009 tatsächlich bevorzugt worden, aber es liege weder ein entsprechender Regierungsbeschluss noch ein Parlamentsbeschluss vor, wenn eine Interessengruppe etwas mit einer möglichen Nutzerin bespreche. Jetzt habe es einfach eine zusätzliche Sitzung vor der eigentlichen Sitzung gegeben. Dazu seien Experten eingeladen worden, die gar nichts mit dem vorliegenden Geschäft zu tun hätten, und auch die Medien seien informiert worden. Es sei Druck aufgebaut worden und er



habe Anfragen erhalten. Es sei sogar der Eindruck entstanden das Baudepartement sei an dieser Vorsitzung beteiligt. Das Baudepartement sei aber lediglich durch ein Telefonat informiert worden. Nun seien heute an dieser Sitzung die gewünschten Informationen geliefert worden. Es sei nicht nachvollziehbar, weshalb er nicht einfach gefragt worden sei, weshalb die Variante Rietli nicht mehr weiter verfolgt werde. Dann wären die jetzt vorliegenden Papiere umgehend da gewesen, ohne jeglichen Wirbel.

Es sei nicht die Aufgabe der Departemente nicht Berücksichtigtes aufzuarbeiten. Er sei zwar immer noch davon überzeugt, dass die Problematik Rietli nicht in die Botschaft gehöre, trotzdem hätte man sich gerne an ihn wenden können. So hätte alles ohne Aufwand oder Wirbel aufgearbeitet werden können und es wäre alles klar gewesen. Dies wäre sein Wunsch gewesen. Immer dann wenn im Vorfeld innerhalb von Fraktionen Entscheide gefällt würden, sei es schwierig von vorgefassten und publizierten Meinungen abzuweichen. Die Aufgabe einer vorberatenden Kommission sei es doch, wie der Präsident ebenfalls betont habe, eine Botschaft mit der Verwaltung und der Regierung ausführlich zu besprechen um diese nachher umfassend beraten zu können. Dazu sei er immer gerne bereit gewesen und werde dies auch in Zukunft sein. Es gebe aber einfach gewisse Phasen in denen nicht alles kommuniziert werden könne. Wenn man am Verhandeln sei, sei dies nicht möglich. Entscheidender sei aber das Resultat. Wie dieses Resultat zustande gekommen sei, habe er, damit auch dies transparent sei, auf heute zusammenstellen lassen.

**Der Präsident** unterbricht die Sitzung für das Mittagessen.

## 5 Spezialdiskussion

**Der Präsident** stellt zuhanden des Protokolls fest, dass Michael Götte ins Militär musste und eröffnet die Spezialdiskussion. Das Geschäft werde kapitel- und artikelweise durchberaten.

### *Zusammenfassung*

Keine Voten

#### *1 Ausgangslage*

Keine Voten

##### *1.1 Gesetzliche Grundlagen*

**Andreas W. Widmer** erkundigt sich danach, ob die bereits ältere Übereinkunft von Bregenz inhaltlich noch zeitgemäss sei. Er möchte zudem wissen, ob diese überhaupt noch lesbar oder derart kompliziert sei, dass man diese allenfalls anpassen müsste.

**Regierungsrat Benedikt Würth** erklärt, die Übereinkunft von Bregenz sei durchaus noch lesbar. Die Berufsfischerei habe schon damals eine wichtige Stellung eingenommen. Die



eigentlichen Grundfragen von damals seien, zumindest was die Fischereibewirtschaftung betreffe, keine wesentlich anderen als die heutigen. Verändert hätten sich aber die natürlichen Rahmenbedingungen.

**Guido Ackermann** bestätigt dies und fügt an, dass man damals die noch heute gültigen Grundzüge der Zusammenarbeit in fischereirechtlichen Fragen festgelegt habe. In der Praxis arbeite man aber auch mit Richtlinien, die die Zusammenarbeit noch genauer definierten, so dass man auch unter den neuen Rahmenbedingungen gut zusammenarbeiten könne. Die Grundzüge der Übereinkunft von Bregenz würden aber immer noch stimmen.

### *1.2 Die Fischerei im Kanton St.Gallen.*

**Erika Häusermann** erwähnt, dass in der Botschaft stehe, die Bewirtschaftung der Fischerei sei heute selbsttragend und werde durch die Pachtzinseinnahmen und Patentgebühren gedeckt. Sie möchte wissen, ob dies auch in Zukunft noch so sei, wenn das neue Fischereizentrum gebaut werde.

**Regierungsrat Benedikt Würth** erläutert, dass sich die Betriebskosten an sich sehr positiv verhalten würden. Es gebe also keine grossen Abweichungen gegenüber der aktuellen Situation, so dass die Kosten aus der Fischerei weiterhin durch die Pachtzinseinnahmen gedeckt werden könnten. Der übliche Betrieb der Fischerei sei somit weiterhin abgedeckt. Die Amortisation des für das neue Fischereizentrum benötigten Betrages gehöre hingegen nicht zum üblichen Betrieb.

**Thomas Amman** erwähnt, dass er die gleiche Frage wie Erika Häusermann habe stellen wollen zusätzlich aber noch wissen möchte, ob eine Änderung der Pachtzinsen geplant sei oder ob diese auch beim Bau des neuen Fischereizentrums gleich hoch bleiben würden.

**Regierungsrat Benedikt Würth** hält fest, dass eine entsprechende Änderung nicht vorgesehen sei. Er stützt dies mit einem Verweis auf den Betriebskostenvergleich auf Seite 18 der Botschaft.

### *1.3 Fischzuchtanlage Rorschach*

**Karl Brände** erkundigt sich nach den Pflichten und der Mitverantwortung der Genossenschafter der Fischzuchtgenossenschaft Rorschach. Konkret möchte er wissen, ob Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden etwas an das neue Fischereizentrum beizusteuern hätten.

**Regierungsrat Benedikt Würth** erklärt, dass die beiden Appenzell als Nachfrager von Besatzmaterial vom Fischereizentrum abhängig sein werden und damit auch Partner des desselben blieben. Da aber die Fischzuchtgenossenschaft Rorschach aufgelöst werde, entfalle auch die Stellung der beiden Appenzell als Genossenschafter. Entsprechend würden sie damit quasi auch als Mitträger ausfallen. Für das Besatzmaterial müssten die



beiden Appenzell einen bestimmten Betrag bezahlen, die genauen Konditionen kenne er nicht im Detail.

**Michael Kugler** ergänzt, dass die beiden Appenzell als Käufer von Besatzfischen indirekt ebenfalls einen Beitrag an das neue Fischereizentrum leisten würden. Es verstehe sich, dass auf die verkauften Besatzfische ein entsprechender Betrag geschlagen werde. Wie hoch der Beitrag letztlich aber sei, sei davon abhängig wie viel Besatzmaterial gekauft werde.

**Ernst Dobler** fragt nach, ob kostendeckend kalkuliert und die Amortisation entsprechend eingerechnet sei.

**Guido Ackermann** erklärt, dass die Genossenschafter das Besatzmaterial von der Fischzuchtgenossenschaft derzeit noch zu einem Vorzugspreis beziehen könnten. Dies mache deshalb Sinn, weil die Genossenschaft ja auch zu diesem Zweck gegründet worden sei. Zukünftig werde man wahrscheinlich prüfen müssen, zu welchen Preisen die Fische abgegeben werden können.

**Josef Kofler** fügt an, dass es wahrscheinlich auch Konkurrenz gebe. Falls die Fische zu teuer verkauft würden, könnten sich die bisherigen Abnehmer an einem anderen Ort eindecken.

**Guido Ackermann** erklärt, dies sei eine andere Problematik. Wenn natürlich gar kein Angebot an Fischen, die für die Gewässer eigentlich gewünscht würden, mehr bestünde, dann gebe es an und für sich ja auch keine Alternativen um etwas Gleichwertiges zu erhalten. Trotzdem könnte in dieser Situation, auch von den Fischereien und Fischereivereinen, nach anderen Möglichkeiten gesucht werden. Dies wäre aber gefährlich, denn wenn der Kanton kein Angebot mehr machen könnte, dann würde versucht, sich die Fische irgendwo auf dem Markt zu beschaffen, schliesslich erwarten die Fischer für das gelöste Patent auch etwas.

**Der Präsident** führt aus, dass dies kontraproduktiv wäre, weil dann natürlich auch die einheimischen Fische konkurrenziert würden und letztendlich verschwinden könnten.

**Ernst Dobler** erklärt, dass es ihm um die zwei Kantone und nicht die Fischer, die ja auch die Patentgebühren bezahlen, gehe. Für ihn sei relevant, dass hier kostendeckend kalkuliert werde.

**Der Präsident** fügt an, dass er es so verstanden habe, dass die beiden Appenzell ja einen höheren Preis bezahlen würden, weil sie ja keine Genossenschafter mehr wären.

**Andreas W. Widmer** erklärt, dass bei der vorgesehenen Auflösung der Fischzuchtgenossenschaft ja verschiedene Buchgewinne aus Positionen, die in der Rechnung des Kantons entweder nicht aufgeführt oder bereits abgeschrieben worden seien, anfallen werden. Wenn er richtig informiert sei, dann handle es sich um einen Betrag in Höhe von 400'000 bis 500'000 Franken. Er möchte nun wissen wie dieses Geld



verwendet werde. Weiter erkundigt er sich, da ja das Baurecht in Rorschach abgelaufen sei, nach einer Heimfallenschädigung und danach was mit dieser geschehe.

**Regierungsrat Benedikt Würth** führt aus, dass der Kanton St.Gallen als Genossenschafter an den Liquidationsgewinnen aus der Fischzuchtgenossenschaft partizipiere. Zahlenmässig stimme die Grössenordnung von 400'000 bis 500'000 Franken in etwa. Dieser ausserordentliche Betrag werde für fischereiliche Zwecke eingesetzt. Es sei ja ein eigentlicher Selbstfinanzierungskreislauf. Allenfalls, das habe man noch nicht im Detail betrachtet, werde dieser Betrag auch für das Fischereizentrum genutzt. Zuerst einmal müsse die Fischereigenossenschaft aufgelöst werden und man wolle vorher noch den politischen Prozess abwarten. Möglicherweise gebe es dann eine kleine Entlastung des allgemeinen Haushaltes. Im Kredit werde aber nicht damit gerechnet, der Kredit und die Finanzierung seien ja immer auseinanderzuhalten. Entsprechend könne es durchaus sein, dass es eine kleine Entlastung zugunsten des Steuerzahlers gebe. Zur Heimfallentschädigung sei zu sagen, dass man den Wert des Bodens ja wegdenken müsse, weil dieser ja dem Grundeigentümer gehöre und entsprechend sei natürlich kein gewaltiger Wert mehr vorhanden. Man habe der Stadt Rorschach einen Vertragsentwurf mit einer Übergangslösung zukommen lassen. Dabei handle es sich um ein Gesamtpaket. Darin sei ein mit 3'000 Franken pro Jahr sehr moderater Mietzins für die Zeit, die man diese Nutzung allenfalls noch brauche, vorgeschlagen. Eine eigentliche Heimfallentschädigung gebe es nicht, der Rückbau der bestehenden Anlage wäre aber durch die Stadt Rorschach zu tragen. Dies sei wenigstens der aktuelle Vorschlag.

**Verena Frick** weist auf Seite 6 der Botschaft hin, wonach in der Fischzuchtanlage derzeit zwei kantonale Fischereiaufseher mit einem Arbeitspensum von 150 Stellenprozenten und eine Aushilfe beschäftigt seien. Sie möchte wissen, ob im vorgesehenen Fischereizentrum mehr Stellenprozente vorgesehen seien.

**Regierungsrat Benedikt Würth** erklärt, dass vom gleichen Personalaufwand ausgegangen werde.

## *2 Problemstellung und Handlungsbedarf*

**Erika Häusermann** weist darauf hin, dass der Verzicht auf einen Ersatz der Fischzuchtanlage Rorschach, dazu führen würde, dass das Gesetz nicht mehr eingehalten sei. Eigentlich sei man also gezwungen, dieses Fischereizentrum zu erstellen. Falls der Kantonsrat, das Projekt jedoch ablehne, bestünde jedoch ein Widerspruch zum Gesetz. Sie möchte wissen, ob für diesen Fall ein Notfallszenario bestünde. Ihr sei dies aus ökologischen Gründen wichtig.

**Regierungsrat Benedikt Würth** erklärt, dass man falls man in Rorschach nicht mehr weitermachen könne und in Steinach noch nicht bereit sei, die wichtigsten Aufgaben eine gewisse Zeit wahrnehmen könne.

**Guido Ackermann** ergänzt, man könne das Wichtigste für eine gewisse Zeit garantieren. Wenn man aber über einen längeren Zeitraum sicherstellen müsste, dass alle Auflagen, die erbracht werden sollten, sicherstellen müsse, dann bekomme man effektiv Probleme.



Im konkreten Fall müssten die Leistungen zurückgefahren werden. Das heisse aber nicht, dass alles aufgegeben werden müsste. Nicht mehr rückgängig gemacht werden könnte, wenn eine Fischart nicht mehr in der Fischzuchtanlage behalten werden könnte. Aber längerfristig bestünde ganz sicher ein sehr substantielles Problem.

### *3 Geprüfte Lösungsvarianten*

**Ernst Dobler** führt aus, es stehe in der Botschaft, dass Romanshorn keine Kapazitäten mehr habe. Romanshorn sei relativ nahe. Er möchte wissen wie alt dieses Institut sei und ob eine Zusammenarbeit näher geprüft worden sei. Allenfalls könnten ja noch Kapazitäten angebaut werden. Er erkundigt sich, ob gar keine entsprechenden Verhandlungen geführt worden seien.

**Guido Ackermann** führt aus, dass derartige Kooperation sehr früh gemacht werden müssten. Jetzt habe der Kanton Thurgau seine Anlage erneuert und ganz auf seine Bedürfnisse zugeschnitten. Weitere Ausbaumöglichkeiten würden nicht bestehen, dies sei klar so deklariert worden. Die entsprechenden Rahmenbedingungen in der Anlage in Romanshorn seien gesetzt, entsprechend bestehe kein Spielraum. Das sei das Problem.

**Roman Brändle** erkundigt sich nach dem umgekehrten Fall. Zwar werde es in den nächsten 10 bis 15 Jahren nicht der Fall sein, aber falls der Kanton Thurgau in der Zukunft vor dem gleichen Problem, wie der Kanton St.Gallen jetzt, stünde, wüsste er gerne ob es dann möglich wäre weiterzuhelfen oder ob man bereits zu eingeeengt wäre. Er gehe bei dieser Frage vom Standort Steinach aus, dort sei das Grundstück selbst eigentlich gross genug, aber es gebe ja auch noch Bäume.

**Der Präsident** erklärt, dies sei eine grundsätzliche Problematik. Baue man in derartige Anlagen Reserven ein um einer Eventualsituation gerecht werden zu können, so koste das natürlich etwas. Man müsse sich bewusst sein, dass dies mit höheren Kosten verbunden wäre als die blosser Deckung des Eigenbedarfs.

**Werner Binotto** stellt fest, es seien keine Reserven für Eventualitäten vorgesehen.

**Regierungsrat Willi Haag** führt aus, es sei genau geprüft worden, was es wirklich brauche. Heute bestehe ein Kostenproblem. Dem Kantonsrat vorzuschlagen grösser als notwendig zu bauen, für ein Bedürfnis das andere vielleicht in zehn bis zwanzig Jahren haben werden, sei – so glaube er – nicht die Aufgabe gewesen.

**Roman Brändle** erklärt, er wisse, dass dies derzeit nicht aktuell sei. Es gehe ihm darum den Standort Steinach besser einschätzen zu können.

**Werner Binotto** erklärt, dass eigentlich keine Reserven vorgesehen seien. Auf dem Grundstück selbst sei aber noch etwas Raum vorhanden. Es seien aber nicht nur die Investitionen in die grössere Anlage, sondern auch die laufenden Kosten, die sich bei einer grösseren Anlage ebenfalls erhöhen würden, zu beachten. Es würden ja kaum zwei Aussenbecken erstellt werden, um diese nachher leer stehen zu lassen. Eine grössere Planung würde sicher zu Mehrkosten führen. Es mache aktuell keinen Sinn. Falls



entsprechende Bedürfnisse bestünden, müsste man das sicher und auch mit möglichen Partnern prüfen

**Erika Häusermann** fragt, ob man den Kanton Thurgau ganz konkret nach der Möglichkeit – z.B. im für den Fall, dass der Kantonsrat die Vorlage ablehne – sich in Romanshorn einzumieten, angefragt habe.

**Guido Ackermann** erklärt, man habe ganz konkret angefragt. Es sei klar gesagt, worden es bestehen keine Kapazitäten.

**Der Präsident** erläutert, er habe das so verstanden, dass dies als Notlösung möglich, längerfristig aber überhaupt nicht denkbar sei.

**Guido Ackermann** führt aus, dass dies auch kurzfristig nicht möglich sei. Die Anlage in Romanshorn sei voll auf die Bedürfnisse des Kantons Thurgau ausgerichtet. Die Möglichkeit zusätzliche Bedürfnisse zu befriedigen, bestehe nicht. Auch Peter Rey habe dies nachträglich nochmals abgeklärt und eine ganz klar ablehnende Antwort erhalten.

**Andreas W. Widmer** möchte wissen, ob Romanshorn eine Baurechtslösung sei.

**Michael Kugler** erläutert es handle sich bei der Anlage in Romanshorn um eine Eigentümlösung, weswegen der Kanton in den letzten Jahren auch immer wieder kleinere Investitionen getätigt habe. Ansonsten sei die Anlage sehr gut mit der alten Anlage in Rorschach vergleichbar. Sie sei sehr eingeeengt, Ausbaupkapazitäten seien dort nicht vorhanden.

**Verena Frick** weist auf Seite 7 der Botschaft hin und möchte wissen, was die veterinärmedizinischen Auflagen für Transporte von Fischen über Landesgrenzen seien. Die Fische landeten ja nachher ohnehin im gleichen See.

**Regierungsrat Benedikt Würth** führt aus, es stimme natürlich, letztlich würden sich alle Fische im gleichen Bodensee befinden, aber wir würden nicht alle im gleichen Europa leben. Die verschiedenen Integrationsstufen innerhalb von Europa führten dazu, dass die Schweiz ein Drittstaat sei, eine Aussengrenze zur EU habe und kein freier Verkehr mit der EU bestehe. Entsprechend gelten Bestimmungen, wie sie auch bestehen, wenn man nach Amerika oder nach China gehe, es bestehe eben auch die Angst, dass Sachen eingeführt würden, die ökologisch schädlich sein könnten.

**Guido Ackermann** fügt an, es gehe der EU und auch der Schweiz vor allen darum, dass keine Krankheiten über die Grenzen verschleppt werden. Dies sei ein sehr aktuelles Thema. Frau Frick spreche den Umstand an, dass es für die Fische im See keine Grenzen gebe, aber sobald beim Transport von Fischen eine Grenze überschritten werde, dann seien die tierärztlichen Restriktionen zu erfüllen. Konkret könne das z.B. heissen, dass die Fische in Quarantäne gehen müssten. Man könne diese nicht einfach wie ein Paket weiterschicken. Es sei also nicht einfach so möglich, Fische über die Grenze hin- und herzuschieben. Es liege auch im Interesse der Schweiz, dass dies nicht geschehe.



Folglich müssten die Fische einen Tag an der Grenze bleiben, was natürlich wegen des zeitlichen Drucks nicht möglich wäre.

**Verena Frick** pflichtet dem bei, führt aber aus, dass bei einer Zusammenarbeit mit der Fischzuchtgenossenschaft in Hard, Österreich, die Fische ein paar Kilometer weiter entfernt ins Wasser gingen. Da könne doch nicht gesagt werden ein Fisch, der in Hard ins Wasser gelassen worden sei, sei weniger gesund als der gleiche Fisch, der innerhalb der Schweiz gezüchtet und in den See gelassen worden sei.

**Der Präsident** führt aus, es gebe auf dem Land Zölle und wenn ein Tier nach Österreich gebracht werde, dann brauche es Zollpapiere. Es sei nicht entscheidend, ob es sich um den gleichen Fisch handeln würde, entscheidend sei, dass die Brütlinge auf Krankheiten kontrolliert würden. Die Zölle könne man nicht abschaffen und sie würden auch bestehen, wenn ein schweizerisches Unternehmen mit einem österreichischen zusammenarbeitete, die Grenze bliebe ja dazwischen.

**Verena Frick** fügt an, dass im See lediglich theoretische Landesgrenzen bestehen, es aber im Wasser selbst keine Grenzen gebe und es sei ja der gleiche Fisch, der in Hard gezüchtet würde, ob dieser jetzt für die Schweiz oder für Österreich ins Wasser gelassen werde. Sie verstehe es so, dass der Kanton St.Gallen einfach einen bestimmten Anteil an Fischen in den Bodensee einzusetzen habe. Der Fisch, der in St.Gallen ins Wasser gelassen werde, lande letztlich vielleicht auch in Österreich oder Deutschland.

**Guido Ackermann** erklärt, dies treffe, falls überhaupt, nur auf die Felchen zu. Für die anderen Fischarten gelte das nicht. Die Österreicher liessen nicht irgendwelche Fische, die auch bei uns vorkommen in den See. dies würde allenfalls für die Felchen gelten. Die Felchen, die in den Fischzuchtanlagen gestreift werden, kommen teilweise aus dem See. Die entsprechenden Jungfische kämen wieder zurück in den See. Aber für alle anderen Fische, die produziert würden, produzierten die Deutschen, die Österreicher und die Schweizer für ihre einheimischen Gewässer. Das Interesse liege vor allem bei den einheimischen Fischen, wie unserer Bachforelle, unserer Äsche und unserer Seeforelle, diese gebe es in den anderen Ländern gar nicht. Dies sei ein wichtiger Unterschied.

**Regierungsrat Benedikt Würth** erinnert daran, dass selbst die Bachforelle in der Thur eine andere Genetik als diejenige im Rheinthal habe. Auch für diese Aufgaben betreffend Binnengewässer sei eine Fischzuchtanstalt notwendig. Es sei nicht nur der Bodensee zu betrachten. Bei den Aufgaben im rückwärtigen Bereich, in den Binnengewässern, in der Thur, in den Treibgewässern, könnten die Österreicher uns nicht weiterhelfen.

**Verena Frick** bemerkt, dass also die Felchen, die in der Schweiz ins Wasser gelassen werden, auch in Deutschland gefischt werden könnten.

*4 Bedarf*

Keine Voten



#### *4.1 Ziele und Aufgaben eines modernen Fischereizentrums*

Keine Voten

#### *4.2 Betriebliche Bedürfnisse*

Keine Voten

#### *4.3 Räumliche Bedürfnisse*

Keine Voten

##### *4.3.1 Standortanforderungen und Standortevaluation*

Keine Voten

##### *4.3.2 Raumbedarf*

**Erika Häusermann** führt aus, ihr sei gesagt worden, es wäre möglich, die Bootsanlagestelle für die nächsten Jahre zu behalten und zwar auch wenn das Fischereizentrum in Steinach erstellt würde. Entsprechend müsste man sich diesbezüglich nicht in Unkosten stürzen. Man könnte die Bootsanlagestelle in Rorschach behalten und bei Bedarf hinüberfahren.

**Regierungsrat Willi Haag** stellt die Frage nach dem praktischen Nutzen einer solchen Bootsanlagestelle. Zudem sei für ihn unklar, wie man – ausser auf dem Wasserweg – zu dieser gelangen könne, wenn das Grundstück in Rorschach neu überbaut worden sei. Die Fische müssten ja dort auf- und abgeladen werden, wo man sie produziere. Die Bootsanlagestelle müsse am Ort der Fischzucht sein.

**Erika Häusermann** erklärt, ihr habe der Präsident der Fischzuchtgenossenschaft gesagt, dass man dies so machen könne.

**Der Präsident** fasst zusammen, Erika Häusermann wolle wissen, ob es möglich sei die Bootsanlagestelle in Rorschach zu behalten, wenn die Fischzucht in Steinach betrieben werde. Ich habe die Antwort so verstanden, dass dies aus betrieblicher Sicht wenig Sinn machen würde und das Grundstück in Rorschach ohnehin anders verwendet werde. Letztlich wäre für eine derartige Bootsanlagestelle ja wieder ein nicht gegebenes Baurecht notwendig. Er gehe davon aus, der Präsident der Fischzuchtgenossenschaft habe die Situation falsch beurteilt.

**Werner Binotto** fügt an, der Präsident der Fischzuchtgenossenschaft habe vielleicht darauf aufmerksam machen wollen, dass es unter Umständen möglich wäre den Bootsplatz in Rorschach zu behalten.

**Regierungsrat Benedikt Würth** hätte gerne weitere Ausführungen zu den betrieblichen Umständen.



**Michael Kugler** erläutert, das Boot sei von Dezember bis Mai täglich ein bis zwei Mal im Einsatz. Hätte man die Bootsanlagestelle nicht am Ort der Fischzucht, so schätze er, dass ein beträchtlicher Teil der Arbeitszeit auf das Pendeln entfalle. In Steinach wäre zudem zwingend eine Anlegemöglichkeit, um die Fische ein- und abzuladen, nötig. Neu müsste der Fischereiaufseher auch auf der Strasse mobil sein, was ein Dienstauto erfordern würde. Zumindest theoretisch habe man diese Rechnung durchgespielt, aus betrieblicher Sicht wäre es machbar, aber damit vergleichbar, die eigene Garage weit entfernt von der eigenen Wohnung zu haben.

#### *4.4 Bedarf Seewasserpumpwerk*

Keine Voten

##### *4.4.1 Seewassernutzung durch das kantonale Fischereizentrum*

Keine Voten

##### *4.4.2 Seewassernutzung durch die Tyco Electronics Logistics AG (TELAG)*

**Josef Kofler** erwähnt, dass Regierungsrat Benedikt Würth erklärt habe, dass die Firma TELAG auf eine Zusammenarbeit angewiesen sei. Er wüsste nun gerne, ob eine Gewährleistung dafür bestehe, dass diese Firma nicht dennoch innerhalb von zwei Jahren geschlossen werde.

**Regierungsrat Benedikt Würth** erläutert, dass dies der Grund sei, weshalb er mit der öffentlichen Kommunikation etwas zurückhaltend gewesen sei und er den Anwesenden den aktuellsten Stand der Situation mitgeteilt habe. In der aktuellen Situation und besonders im Automobilmarkt sei es nicht möglich, Garantien abzugeben. Dies zu betonen sei ihm wichtig. Es gehe jetzt darum ein Zeichen für den Unternehmensstandort Steinach zu setzen. Dieser sei recht gut aufgestellt, aber wie es mit dem Automobilmarkt weitergehe, sei nicht zu beantworten und der Standort Steinach vollständig auf den Automobilzulieferbereich ausgerichtet. Ein zweites Standbein gebe es nicht. Deshalb möchte er auch weiterhin zurückhaltend informieren, denn Garantien gebe es in der heutigen Situation wirklich nicht.

**Josef Kofler** weist darauf hin, dass die TELAG rund drei Millionen Franken investiere. Dieses Geld werde sicher wohlüberlegt verwendet, aber dennoch könne eine Firma heutzutage einfach zugehen. Er gehe aber dennoch davon aus, dass man mit dieser Investition eine gewisse Gewährleistung habe und er gerne wüsste, ob diese Ansicht geteilt werde.

**Regierungsrat Benedikt Würth** erklärt, aufgrund der Gespräche vom letzten Freitag gehe er davon aus, dass die Planung bei einer positiven Entscheidung weitergehe. Es sei also auch denkbar, dass der Standort Steinach wieder gestärkt werde. Es gehe hier auch etwas um Psychologie. Wichtig sei, welches Signal Richtung Konzern gesendet werde. Senden wir das Signal, dass wir diese Zusammenarbeit nicht suchten, so werde dies



registriert. Werde das Signal gesetzt, wir wollten die Zusammenarbeit und die entsprechenden Synergien, dann würde dies ebenso registriert. Die einzelnen Standorte stünden selbstverständlich auch extern in Konkurrenz, vor allem aber – er sage das immer wieder - auch intern in Konkurrenz. Obwohl der formelle Sitz in Schaffhausen sei, liege das eigentliche Entscheidungszentrum des Konzerns in Pennsylvania, wo das Interesse an Steinach nun einmal nicht allzu gross sei.

**Josef Kofler** stellt fest es handle sich im Grund genommen ja um eine Form der Wirtschaftsförderung. Würde die Firma geschlossen, entstünden ebenfalls riesige Kosten. Diese würden dann einfach in einem anderen Budget auftauchen.

**Regierungsrat Benedikt Würth** stellt fest, es sei sicher so, dass man bei einem negativem Bescheid ein sehr ungünstiges Signal an das Unternehmen sende. Weitere Kausalitäten seien schwierig. Er habe am Freitag explizit gefragt, wie er die Angelegenheit hier und heute kommunizieren könne. Es sei aber relativ schwierig Kausalitäten für Entscheide zu erstellen, die vielleicht erst in zwei oder drei Jahren gefällt würden. Heute könne aber gesagt werden, dass die Arbeitsplätze des Standorts Steinach gefährdet seien.

**Roman Brändle** erklärt, es sei grundsätzlich positiv Synergien zu nutzen, solange beide Partner davon profitierten. Es sei nicht entscheidend, ob etwas zufälligerweise als Wirtschaftsförderung zu bezeichnen sei. Aber angenommen in zwei oder fünf Jahren würde, was er nicht hoffe, die TELAG in Steinach tatsächlich geschlossen. Auch in diesem Fall müsste ja die Seewasserleitung weiterlaufen. Er nehme an, dann müssten wieder Investition gemacht werden und dies hätte wieder Kosten zur Folge.

**Regierungsrat Benedikt Würth** führt aus, dass die entsprechenden Verträge derzeit in Bearbeitung seien. In diesen seien natürlich auch Ausstiegsklauseln vorgesehen. Bei einem Ausstieg wären prinzipiell auch Abstands- und Ausstiegzahlungen vorgesehen.

**Werner Binotto**, weist auf die günstige Situation hin, dass die TELAG mit dem Kanton zusammen eine Leitung erstellen wolle. Auch falls die TELAG aussteigen würde, müssten ja trotzdem weiterhin Fische produziert werden.

**Roman Brändle** erwähnt, dass es in diesem Fall aber kein warmes Wasser mehr gebe.

**Werner Binotto** meint, dass mit dieser Möglichkeit von Anfang an gerechnet werden musste, niemand könne wissen, ob es der TELAG ewig hervorragend gehe. Umgekehrt wisse die TELAG aber auch nicht, ob der Kanton ewig Fische produzieren werde. Entsprechend seien auch die Verträge ausgestaltet. Man habe eine gewisse Betriebsdauer ins Auge gefasst, aber auch Ausstiegsklauseln eingebaut. Dies gehöre zum fairen Verhalten unter Geschäftspartnern.

**Ernst Dobler** meint, dies sei ein Kostenteil, der wahrscheinlich etwa hälftig oder je nach Nutzung fest ausgehandelt werde. Da ohnehin ein entsprechendes Bauwerk neu erstellt werden müsste, sei dies kein Problem.



**Werner Binotto** schliesst sich dieser Aussage grundsätzlich an und führt weiter aus, dass es aber auch darauf ankomme, wann die TELAG aussteigen würde. Falls dies nach fünf oder zehn Jahren der Fall wäre, so wäre die Seewasserleitung natürlich auch schon zu einem gewissen Teil amortisiert.

**Ernst Dobler** möchte wissen, worauf die Kapazitäten der Seewasserleitung ausgerichtet seien. Betreffend die Ausstiegsklausel weist er darauf hin, dass er von Partnern davon ausgehe, dass diese ihre Verpflichtungen erfüllten.

**Thomas Bürkle** erklärt, die Seewasserleitung sei so ausgerichtet, dass eine minimale Reserve von rund 20 Prozent bestehe. Für die Fischzuchtanlage wäre aber gar keine Reserve notwendig. Es sei aber so, dass die Durchflussmenge angepasst werden könnte, wenn man aus irgendwelchen Gründen den Betrieb noch vergrössern müsste. Es gebe also einen gewissen Spielraum. Mit der Firma TELAG habe man eine Vertragsgrundlage, die keine Ausbauwünsche seitens der Firma TELAG vorsehe. Die TELAG könne ihre Prozesse mit der vorgeschlagenen Anlage kühlen. Letzten Freitag sei eine allfällige Vergrösserung der Anlage zwar ein Thema gewesen, aber die ausgearbeiteten vertraglichen Grundlagen, sehen keine solche Vergrösserung vor. Die Anlage selbst hätte theoretisch durchaus noch Entwicklungspotential. Das Wasser komme mit vier bis fünf Metern pro Sekunde in die Anlage hinein und es wäre aufgrund des Querschnitts möglich noch höher zu gehen. Dies hätte dann einfach zur Folge, dass die Pumpenleistung nicht mehr optimal wäre. Die Anlage sei auf die Fischzuchtanlage ausgerichtet und auch so optimiert worden. Man wolle keine zu grosse, sondern eine kostengünstige und optimal funktionierende Anlage bauen.

**Ernst Dobler** wünscht konkretere Ausführungen zu den Energiekosten.

**Thomas Bürkle** weist darauf hin, dass es sich bei den Varianten A und C auf Seite 15 der Botschaft um Durchlaufsysteme und bei Variante B um ein Kreislaufsystem handle. Die Kapitalkosten Seewasserpumpwerk seien für alle drei Varianten etwa gleich hoch. Hingegen seien die Kapitalkosten Betriebssystem für die Variante B deutlich höher. Dies sei der Fall weil für die Variante Kreislaufsystem eine andere Anlage gebraucht werde als, diejenige, die derzeit in Betrieb sei. Da die Energie von der Firma TELAG bezogen werden könne, seien die Kapitalkosten tiefer und auch die Energiekosten seien relativ günstig. Es sei aber festzuhalten, dass man die eigene Pumpe natürlich trotzdem selbst zahlen müsse. Bei Variante A wären die Energiekosten deutlich höher, weil wir das Wasser selbst erwärmen müssten. Dies käme aber in einem Durchflusssystem wie der Variante A sehr teuer. Bestünde Variante C nicht, müsste eigentlich auf Variante B gewechselt werden. Mit Variante B als Kreislaufsystem wären aber gewichtige Nachteile verbunden, so z.B. die Gefahr von Krankheitsübertragungen.

**Ernst Dobler** erwähnt, dass aber auch bei Variante B Energie für die Bereitstellung von Warmwasser verwendet werden müsste.

**Thomas Bürkle** erklärt, dies sei bereits berücksichtigt.



**Ernst Dobler** wüsste gerne wie es komme, dass bei Variante B scheinbar gar nicht mehr Energie aufgewendet werden müsste als bei Variante C, die ja Abwärme nutze.

**Michael Kugler** erklärt, dies sei der grosse Unterschied zwischen dem Durchfluss- und dem Kreislaufsystem. Im Durchflusssystem könne die gewünschte Temperatur nur sichergestellt werden, wenn die TELAG das Warmwasser zur Verfügung stelle. Sobald der Kanton die Erwärmung des Wassers im Durchflusssystem selber zur Verfügung stellen müsste, wäre dies mit sehr grossen Kosten verbunden. Durchfluss bedeute, das Wasser einmal zu verwenden und dann wieder in den See zu leiten, was natürlich viel teurer sei. Dies wäre nicht realistisch. Falls das Fischereizentrum die Energie für das Warmwasser selbst finanzieren müsste, dann würde vom Durchfluss- auf das Kreislaufsystem übergegangen. Im Kreislaufsystem würden rund 90 Prozent des Wassers recirkuliert und nur 10 Prozent frisches Wasser mit der Betriebstemperatur zugefügt.

**Thomas Bürkle** erwähnt, man sei froh, dass in der aktuellen Situation mit Variante C die absolute Topvariante zur Verfügung stehe.

**Michael Kugler** weist darauf hin, dass bei Variante B die Kapitalisierungskosten etwas höher seien, weil mehr Infrastruktur und damit zusammenhängendes technisches Know-how gebraucht würde als bei einem Durchflusssystem.

**Ernst Dobler** erklärt, dass auch mit der Abwärmenutzung relativ viel Prozessenergie verbraucht werde. Man habe ja immer das Gefühl, die Nutzung von Abwärme sei einfach, aber dennoch sei es jeweils nicht so einfach die zum Teil autonomen Systeme aufeinander abzustimmen.

**Andreas Widmer** fragt, ob die das System umgebaut werden müsste, wenn die Abwärme der TELAG wegfallen würde.

**Werner Binotto** erläutert, die Anlage müsste so erweitert werden, dass zukünftig auch Wärme produziert werden könnte.

**Michael Kugler** weist darauf hin, dass jedenfalls eine alternative Energiequelle nötig wäre.

**Ernst Dobler** möchte wissen, ob dies beim Wechsel auf ein Kreislaufsystem nötig würde.

**Michael Kugler** bestätigt, dass wenn keine Abwärme mehr genutzt werden könnte, auf ein Kreislaufsystem gewechselt werden müsste.

**Thomas Bürkle** weist darauf hin, dass dies Mehrkosten von rund einer Million Franken mit sich bringen würde, auf diese Investition könne man somit vorläufig verzichten.

**Ernst Dobler** erkundigt sich wie dann der Auslastungsgrad des Pumpwerks wäre.

**Thomas Bürkle** erklärt, dass das Pumpwerk genau gleich gebraucht würde. Es gebe keine Änderungen und es würden genau gleich 150 Kubikmeter Wasser gebraucht.



Vorläufig könnten auf Investitionsmassnahmen für die Wärmeerzeugung verzichtet werden. Es wäre aber auch möglich, dass es bei der Firma TELAG kurzfristig, z.B. bei Kurzarbeit, Unterbrüche gebe. Für derartige Unterbrüche gebe es Möglichkeiten das System anzupassen, aber bei längerfristigen Unterbrüchen müsste die Anlage umgebaut werden. Entsprechende vertragliche Regelungen werden derzeit ausgearbeitet.

**Der Präsident** weist darauf hin, dass für den Fall eines Ausstieges der Firma TELAG auch noch nicht gesagt werden könne, was für eine Nachfolgefirma möglicherweise das Grundstück der TELAG übernehmen würde und ob dieses nicht ebenfalls Abwärme produziere. Dies müsse aber derzeit nicht erläutert werden.

#### *4.4.3 Synergien gemeinsames Seewasserpumpwerk*

Keine Voten

### *5 Bauvorhaben*

Keine Voten

#### *5.1 Ortsbauliche Situation*

Keine Voten

##### *5.1.1 Grundstück Nr. 730, Steinach*

Keine Voten

##### *5.1.2 Bootsanlegestelle*

Keine Voten

#### *5.2 Raumprogramm*

Keine Voten

#### *5.3 Projektstudie*

Keine Voten

#### *5.4 Nachhaltigkeit Energie und Ökologie*

Keine Voten

#### *5.5 Betriebskonzept Seewasserpumpwerk*

Keine Voten



### 5.5.1 Grundsätzliches

**Erika Häusermann** erkundigt sich danach, wie viel die TELAG an die Betriebskosten der gemeinsam betriebenen Seewasserpumpe zahle.

**Regierungsrat Benedikt Würth** führt aus, das Hochbauamt führe derzeit die entsprechenden Verhandlungen. Prinzipiell sollen die Kosten nach der Massgabe des Nutzens verteilt werden. Dies sei von den beiden Partnern grundsätzlich anerkannt. Jetzt gehe es darum diesen Nutzen noch genauer zu quantifizieren.

**Erika Häusermann** wüsste zusätzlich gerne, ob für die von der TELAG bezogene Abwärme bezahlt werde oder ob die Abwärme mit den Kosten der Pumpe verrechnet werde, so dass der Kanton letztlich mehr für die Pumpe bezahlen müsse.

**Regierungsrat Benedikt Würth** erläutert, dass die grundsätzliche Idee völlig unterlaufen würde, falls man für die ohnehin zur Verfügung stehende Wärme bezahlen müsste. Es seien primär zwei Punkte zu klären. Erstens, ob die Politik eine Partnerschaft mit der TELAG wolle. Zweitens, was das Projekt letztlich kostet, damit man auch wisse um was es überhaupt gehe. Wenn diese Fragen entschieden seien, könne man eigentlich weiterfahren.

**Thomas Bürkle** erklärt, dass das Fischereizentrum eine Seewasserleitung für den Betrieb und eine eigene Pumpstation brauche. Im Prinzip funktioniere das Werk der TELAG für das Fischereizentrum wie eine Heizungsanlage, es werde Wasser dorthin geschickt und erwärmt. Das Fischereizentrum benötige rund 150 Kubikmeter Wasser in der Stunde. Während des Winters brauche das Fischereizentrum 150 Kubikmeter kaltes Wasser, im Sommer brauche es hingegen 150 Kubikmeter warmes Wasser. Auch im Sommer sei das Wasser, das aus dem See gepumpt werde kalt, und werde von der TELAG zur Prozesskühlung verwendet und dadurch erwärmt. Das die TELAG im Winter nur rund 30 Kubikmeter Wasser zur Kühlung benötige, sei kein Problem, weil das Fischereizentrum dann überhaupt kein warmes Wasser brauche. Die ganze Anlage sei den Bedürfnissen des Kantons entsprechend konzipiert worden. Trotzdem sei es machbar der TELAG die Kühlung zu ermöglichen und im Gegenzug von der Abwärme der TELAG zu profitieren und erhalte so quasi Energie geliefert.

### 5.5.2 Standort Pumpstation

Keine Voten

### 5.5.3 Betriebsvarianten

Keine Voten

### 5.5.4 Kostenvergleich Betriebsvarianten

**Der Präsident** merkt an, dass eine von Ernst Dobler gestellte Frage hierzu bereits unter einem anderen Punkt beantwortet worden sei.



## 5.6 Anlagekosten Fischereizentrum

**Andreas W. Widmer** möchte wissen, ob für den Betrag von 520'000 Franken die erwähnten 3'000 m<sup>2</sup> gekauft würden.

**Gildo Da Ros** bestätigt dies.

**Roman Brändle** merkt für das Protokoll an, es gehe hier um 12,8 Millionen Franken und damit um einen grossen Betrag. Es sei aber schwierig zu diskutieren, da noch kein Projekt vorliege. Entsprechend könne keine detaillierte Analyse gemacht werden.

**Regierungsrat Willi Haag** verweist auf seine Ausführungen in der Einführung und führt aus, normalerweise werde ein Grundstück als Finanzvermögen erworben und dann umgezont. Anschliessend werde ein Wettbewerb durchgeführt und ein Projekt ausgearbeitet. Dieses Vorgehen sei auch schon sehr hart kritisiert worden, weil man so erst in einem Zeitpunkt involviert werde, da schon viel Geld ausgegeben worden sei. Weil im vorliegenden Fall ein Grundstück für einen spezifischen Zweck erworben werden solle, das spezifisch für dieses Projekt gebraucht werde und nicht so einfach wie ein Grundstück mitten in der Stadt St.Gallen wieder verkauft werden könnte, habe man hier eine andere Vorgehensweise gewählt. Beim Bau einer Fischzuchtanlage handle es sich nicht um ein allgemeines Geschäft. Ob 12,8 Millionen viel oder wenig sei, sei schwer zu sagen. Wichtiger sei, was man erhalte und dafür bestehe ein Benchmark von anderen Anlagen. Man müsse bestimmen was es alles brauche, dann nach bestem Wissen und Gewissen mittels der Methoden und anhand von Vergleichen bestimmen mit was für Kosten dies verbunden sei. Nun sei eine entsprechende Schätzung gemacht worden und das Parlament könne den Betrag fixieren. Dieser Beschluss sei verbindlich und entsprechend könne es nicht teurer werden. Es sei auch nicht so, dass der vorgeschlagene Betrag einfach frei verbraucht werden könne. Vielmehr müssen gegenüber der Finanzkontrolle und gegenüber der Finanzkommission alle Baukosten detailliert ausgewiesen werden und zwar jede einzelne Position, nicht einfach nur die Schlussabrechnung. Die Kosten seien also begrenzt, mehr Geld gebe es nicht. Weil es dringend sei und man ein gutes Grundstück gefunden habe, habe man den Kantonsrat darüber jetzt informieren wollen.

**Roman Brändle** erklärt, er habe nur eine Anmerkung machen wollen.

**Werner Binotto** weist darauf hin, dass eine Bauherrenreserve von 10 Prozent eingerechnet worden sei. Das sei mehr als normalerweise üblich und erkläre sich eben damit, dass noch kein spezifisches Projekt vorhanden sei. Diese Bauherrenreserve sei aber so zu verstehen, dass diese nicht automatisch dem Projekt zur Verfügung stehe, sondern für unvorhergesehene Ereignisse gedacht sei. Er denke konkret an Baugrundprobleme oder Probleme mit der Seewasserleitung. In diesem Fall hätte die Regierung die Möglichkeit die entsprechenden Mehrkosten mit der Bauherrenreserve zu finanzieren und müsste keine neue Botschaft ausarbeiten. Er gehe zwar davon aus, dass das Projekt günstiger werde abgeschlossen werden können, dies könne aber derzeit noch nicht garantiert werden.



**Erika Häusermann** hätte gerne konkretere Ausführungen zu den Nebenkosten in Höhe von einer Million Franken.

**Werner Binotto** führt aus bei den Nebenkosten handle es sich um Versicherungen, Gebühren, alles was nicht direkt in das Projekt selbst fliesse. Bei den Nebenkosten handle es sich eigentlich nicht um Baukosten.

#### *6 Umsetzung*

Keine Voten

##### *6.1 Übergangslösung für den Ersatz der Fischzuchtanlage Rorschach*

Keine Voten

##### *6.2 Seewasserpumpwerk*

Keine Voten

##### *6.3 Architekturwettbewerb*

Keine Voten

#### *7 Kreditbedarf*

Keine Voten

#### *8 Bewirtschaftungskosten*

Keine Voten

##### *8.1 Betriebliche Organisation*

Keine Voten

##### *8.2 Jährlich wiederkehrende Kosten*

Keine Voten

#### *9 Verfahren und Referendum*

Keine Voten

#### *10 Antrag*

Keine Voten



*Seite 21 der Botschaft:*

*Art. 1*

Keine Voten

*Art. 2*

Keine Voten

*Art. 3*

Keine Voten

*Art. 4*

Keine Voten

*Titel und Ingress*

Keine Voten

## 6 Rückkommen

**Andreas W. Widmer** möchte auf 5.6 Anlagekosten Fischereizentrum zurückkommen und wüsste gerne, ob es irgendwelche Kennzahlen, z.B. einen Kubikmeterpreis, für das Gebäude gebe.

**Der Präsident** führt aus, er verstehe es so, dass unter 5.6 ein Elementbaukostenplan aufgeführt sei. Dabei würden einzelne Elemente wie die Bedachung oder die Konstruktion auf ein ganzes Element nach Erfahrungszahlen berechnet und man komme so zu einer Baukostenschätzung.

**Werner Binotto** führt aus, er möchte sich etwas gegen den Begriff Schätzung wehren. Die Bauelementmethode werde immer wichtiger, da sie die Kosten transparent und relativ früh aufzeige. Derzeit gebe es in der Schweiz noch zu wenige Fachleute, die sich mit der Bauelementmethode auskennen würden, dies werde sich aber in den nächsten Jahren sicher ändern. Konkret gehe es Andreas W. Widmer aber wohl um den Benchmark. Das Problem mit dem Benchmark sei, dass sich die Fischereizentren nicht so einfach vergleichen liessen. Es sei aber eine Benchmarkanalyse gemacht worden. In Weesen stehe bereits ein Fischereizentrum, welches vor zehn Jahren für 4,7 Millionen Franken gebaut worden sei. In diesem Preis seien aber keine Seewassergrundleitung, kein Grundstück und keine Aussenanlage enthalten gewesen. Die Projekte seien also schwer zu vergleichen, trotzdem erhalte man eine ungefähre Grösse.



**Thomas Bürkle** ergänzt, dass die Kosten nach der Elementmethode ermittelt worden seien und es sei ein Kubikmeterpreis nach SIA 416 von 498 Franken für das Gebäude errechnet worden. In Hard sei die Grösse des Gebäudes in etwa identisch und die Geschossfläche nur leicht kleiner. Der Kubikmeterpreis in Hard liege bei 549 Franken.

**Verena Frick** führt aus, dass sie einfach nochmals erwähnen möchte, dass hier noch keine endgültige Planung vorliege. Die SVP-Fraktion sei der Überzeugung, man könne bei der Projektplanung noch sehr gut darauf hinarbeiten, dass die endgültigen Kosten sinken würden. 12,8 Millionen Franken, sei ein Betrag, der für sie nicht nachvollziehbar sei. Das Fischereizentrum dürfe niemals so viel kosten, zu diesem Betrag sei die Entscheidung klar. Sie danke Herrn Regierungsrat Haag für die Auswahl, die er lasse.

**Andreas W. Widmer** wüsste von Verena Frick gerne wieviel ein Fischereizentrum kosten dürfe.

**Verena Frick** erklärt, dies könne hier und jetzt nicht verhandelt werden.

**Regierungsrat Willi Haag** führt aus, es sei aufgezeigt worden, was ein Fischereizentrum kosten könnte. Eigentlich sei eher die Frage zu stellen, ob man ein Fischereizentrum wolle oder nicht. Baue man etwas für die Hälfte, das nicht funktioniere, sei dieses Geld falsch ausgegeben. Kein Mitarbeiter des Baudepartements wolle etwas teurer als nötig bauen. Es werde genau das gebaut, was es brauche. Das Projekt werde sehr sorgfältig verfolgt. Die eingebauten Reserven gehörten nicht zur vermeintlichen Handkasse des Kantonsbaumeisters. Würden diese Reserven angezapft, müsse dies in der Regierung begründet werden und die Regierung wiederum werde von der Finanzkontrolle und der Finanzkommission geprüft. Es sei alles völlig transparent, es gebe kein geheimes Konto. Zum Wunsch über das konkrete Projekt noch einmal zu beraten sei zu sagen, dass jetzt ein Entscheid gefällt werden müsse. Wenn das Geschäft verabschiedet sei, dann müsse es auch vollzogen werden. Die Abrechnung werde dann aber selbstverständlich gezeigt.

**Verena Frick** macht darauf aufmerksam, dass sie eben bevor die Abrechnung erstellt sei, gerne nochmals über das Projekt abstimmen würde.

**Der Präsident** erkundigt sich nach weiteren Anträgen auf Rückkommen und leitet zur Schlussabstimmung über.

## 7 Schlussabstimmung

**Verena Frick** möchte vor der Schlussabstimmung sagen, dass sich die SVP-Fraktion bei der Abstimmung enthalten werde. Die SVP-Fraktion wolle erst einmal die verschiedenen Varianten insbesondere das Projekt Rietli in Goldach genau prüfen und entsprechende Vergleiche machen. Zudem möchte die SVP-Fraktion, dass die heute gezeigten zusätzlichen Präsentationen in Sachen Rietli etc. an alle Kantonsratsmitglieder verteilt werden.



**Der Präsident** erwähnt, dass er später auf diesen Punkt gekommen wäre. Die entsprechenden Unterlagen würden per sofort, also möglichst rasch an alle Mitglieder der Kommission weitergeleitet. Als Sprecherin der SVP-Fraktion in der Kommission habe Verena Frick natürlich das Recht ihre Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion zu bedienen. Aber es sei nicht Sache der Kommission sämtliche Kantonsratsmitglieder mit den entsprechenden Unterlagen zu bedienen. Er nehme zur Kenntnis, dass sich die SVP in der Schlussabstimmung der Stimme enthalten werde.

**Der Präsident** lässt über den Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Kantonalen Fischereizentrums Steinach abstimmen.

**Die vorberatende Kommission stimmt der Vorlage mit 11 Stimmen (bei 3 Stimmenthaltungen und 1 Abwesenheit) zu.**

## **8 Verschiedenes (Berichterstattung im Kantonsrat, Medienmitteilung usw.)**

**Der Präsident** erklärt, er würde gerne die Aufgabe des Kommissionssprechers im Rat übernehmen. Nachdem es dagegen keine Einwände gibt, bedankt er sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Er fährt fort, er sei der Meinung, dass zu jedem Geschäft, das verhandelt werde, eine kurze Medienmitteilung gehöre. Im vorliegenden Fall sei dies sogar speziell wichtig. Er eröffnet die Diskussion darüber, ob eine Medienmitteilung veröffentlicht werden soll.

**Andreas W. Widmer** führt aus, dass eine Medienmitteilung sehr wichtig sei. Es gehe auch darum, dass die vorberatende Kommission nicht unterlaufen werde. Seines Erachtens gehörten in die Medienmitteilung unbedingt, dass die verschiedenen Standorte verglichen worden seien, ausführlich über die Bau- und Betriebskosten der beiden Standorte diskutiert worden sei und die vorberatende Kommission zum Schluss gekommen sei, dass der Standort Steinach in einem solchen Vergleich zu bevorzugen sei.

**Ernst Dobler** ergänzt, es sei darauf hinzuweisen, dass wirklich Synergien zwischen dem Industriebetrieb und dem Fischereizentrum bestünden und es sich beim vorgeschlagenen Projekt um ein mustergültiges Beispiel für eine nachhaltige Abwärmenutzung handle.

**Der Präsident** führt aus, er würde lieber von einer Win-Win-Situation als von Synergien sprechen.

**Ernst Dobler** sagt, es solle aber nicht so aussehen als müsste das Fischereizentrum die Leitung quasi alleine bauen.

**Der Präsident** geht davon aus, dass man sich in diesem Punkt einig sei.



**Erika Häusermann** bittet darum, dass die Medienmitteilung auf jeden Fall darauf hinweisen solle, dass der Kanton einen entsprechenden gesetzlich verankerten Auftrag habe und dieser ökologisch begründet sei.

**Der Präsident** führt aus, er fände das sei eine sehr gute Aussage und in der Medienmitteilung zu berücksichtigen. Er habe auch bereits festgestellt, dass er glaube keine Fraktion stelle die Fischzucht letztlich in Frage. Er bitte das zuständige Departement eine entsprechende Medienmitteilung auszuarbeiten. Wenn niemand etwas dagegen einzuwenden habe, werde er diese gegenlesen und freigeben. Er schlage vor die Auskunftspersonen eng zu fassen, die Presse solle nicht überall nachfragen. Da niemand etwas dagegen einzuwenden habe, übernehme er auch diese Aufgabe gemeinsam mit dem Departement.

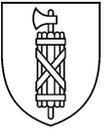
**Regierungsrat Will Haag** erklärt, er werde veranlassen eine entsprechende Medienmitteilung auszuarbeiten und dem Präsidenten zum Gegenlesen zukommen zu lassen. Der Präsident gebe die Medienmitteilung frei und sei auch die Person, die Auskunft gebe. Gleichzeitig schlage er vor, dass die Unterlagen der Regierungsräte den Mitgliedern der vorberatenden Kommission raschmöglichst zugestellt werden. Er denke, dass das Protokoll dem Präsidenten nächsten Dienstag oder Mittwoch geschickt werde, dann könne dieser es gegenlesen. Der Präsident gebe es frei. Gleichzeitig solle der Präsident auch die Medienmitteilung erhalten. Er fragt nach, ob dies so in Ordnung wäre.

**Der Präsident** erklärt, er wäre froh, wenn die Medienmitteilung möglichst rasch veröffentlicht werden könnte. Das Problem sei, dass die Medien wüssten, dass heute getagt worden sei und je länger zugewartet werde, desto grösser werde der Druck auf die Anwesenden.

**Regierungsrat Willi Haag** wiederholt, dass die Präsentationen schnell verschickt werden und das Protokoll in einer guten Woche.

**Der Präsident** erkundigt sich, ob es noch Fragen oder Anliegen gebe und bedankt sich herzlich für die gute Diskussion. Er fände es gut, dass es auch kritische Wortmeldungen gebe. Er schätze dies, vor allem wenn dies in einem derart geordneten Rahmen wie heute verlaufe. Er bedanke sich auch für die faire Debatte und das Engagement.

**Der Präsident** schliesst die Sitzung um 15:20 Uhr.



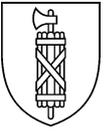
St. Gallen, 12. November 2012

Der Präsident der vorberatenden  
Kommission:

Peter Boppart

Der Protokollführer:

Raphael Arnold



**Geht an**

- Mitglieder der vorberatenden Kommission (KRVersandadresse)
- weitere Teilnehmende
- Federführende Departemente
- Staatskanzlei (2)
- Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten (5)